

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 1301 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Dem Haushaltsvermerk unter der Überschrift
„Personalausgaben“ wird folgender Satz angefügt:**

„Es erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303
Tit. 111 01, höchsten jedoch um 75,7 Tsd. EUR.“

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	11.075,8
			<i>zu setzen</i>	12.670,2
				11.680,6
				13.305,2

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„Die Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchsten jedoch um 75,7 Tsd. EUR.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr für 30 Neustellen, s. Stellenteil Kap. 1301 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, davon 23 durch Übertragung der Mittel wie folgt gegenfinanziert:

	2020	2021
Übertragen von	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap. 1303 Tit. 633 97:	501,5	509,7
Kap. 1303 Tit. 883 94B:	514,6	524,4
Kap. 1304 Tit. 883 22:	470,4	479,3
Kap. 1306 Tit. 883 84E:	74,3	75,7

für 16 aus LGVFG-Mitteln gegenfinanzierte Neustellen sowie für 7 Neustellen (Aufstockung der Bundesmittel Bundes-GVFG, digitale Schiene, Schienengroßprojekte und Fahrzeugförderung) finanziert aus Kap. 1303 Tit. 633 97 bei Kap. 1301 Tit. 422 01 im Stellenteil.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<i>statt</i>	5.368,5
			<i>zu setzen</i>	6.243,1
				5.649,6
				8.210,2

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr für 32 Neustellen, s. Stellenteil Kap. 1301 Tit. 428 01, c) Tariflich Beschäftigte, davon 11 durch Übertragung der Mittel wie folgt gegenfinanziert:

	2020	2021
Übertragen von	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap. 1303 Tit. 633 97	245,9	923,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

für 11 Neustellen, finanziert aus Kap. 1303 Tit. 633 97 (Aufstockung der Bundesmittel Bundes-GVFG, digitale Schiene, Schienengroßprojekte und Fahrzeugförderung).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	803,9	819,8
2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	622,5	634,8
3. 2/2/2 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Beschäftigungsverhältnis stehende Personen		
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6	0,6

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	33,5 35,5	33,5 35,5
A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	23,5 25,5	22,5 25,5
A 13	Regierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6,5 8,5	6,5 8,5
A 13	Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	27,0 29,0	27,0 29,0
A 12	Amtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	17,5 33,5	17,5 33,5

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

14		<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	5,0 7,0	5,0 10,0
13		<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7,0 14,0	6,0 19,0
12		<i>statt</i> <i>zu setzen</i>		4,0 5,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Neu einzufügen:

„11 *zu setzen* 2,0 10,0“

Zu ändern:

9 *statt* 3,0
zu setzen 6,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1301 zuzustimmen.

2. Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

441 01 018 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung
u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)

statt 754,1 751,5
zu setzen 816,8 816,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 633 97 18,3 Tsd. Euro
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 883 94B 20,9 Tsd. Euro
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 883 22 18,3 Tsd. Euro
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84E 2,6 Tsd. Euro

für die Beihilfe von 16 aus LGVFG-Mitteln und 7 aus
Regionalisierungsmitteln gegenfinanzierten Neustellen bei
Kap. 1301 Tit. 422 01 im Stellenteil.

Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.“

im Übrigen Kapitel 1302 zuzustimmen.

3. Kapitel 1303 – Öffentlicher Verkehr

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	<i>statt</i>	60,0
			<i>zu setzen</i>	74,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Finanzierung des Aufwands für Beihilfe und Versorgungsfonds einer bei Kapitel 1301 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte etatisierten Planstelle für Luftverkehrsangelegenheiten der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat).
Mehreinnahmen von bis zu 75,7 Tsd. EUR in 2021 stehen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 zur Finanzierung dieser Planstelle für Luftverkehrsangelegenheiten zur Verfügung, vgl. Vermerk bei Kap. 1301 Tit. 422 01.“

892 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	1.000,0	2.400,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.400,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.400,0	0,0“

Die Erläuterung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen soll für eine Förderung insbesondere sicherheitsrelevanter Investitionen des Flughafens Friedrichshafen – soweit diese nicht anderweitig gefördert werden – ein Gesamtvolumen von bis zu 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen Investitionen in Luftlandeplätze mit Krankentransporten gefördert werden.“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
2020	2.400,0	0,0	2.400,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.400,0	0,0	2.400,0	0,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„685 78 N 742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	<i>zu setzen</i>	300,0	300,0
---------------	--	------------------	-------	-------

Erläuterung:

Gefördert werden soll der Verein Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.“

Zu ändern:

534 82 N 742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	125,0	125,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Förderung ganzheitlicher ÖPNV-Marketingkonzepte im ländlichen Raum.“

682 82 N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	<i>statt</i>	10.000,0	16.000,0
		<i>zu setzen</i>	5.000,0	8.000,0

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erfasst sind unter anderem Verpflichtungsermächtigungen und Mittel für ein elektronisches Ticketsystem für den BW-Tarif.“

891 86 A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	<i>statt</i>	7.000,0	3.350,0
		<i>zu setzen</i>	10.000,0	6.350,0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	5.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	4.000,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2019	2020	2021	2022
Bis 2018*	250,0	100,0	150,0	0,0	0,0
2019**	3.900,0	0,0	3.900,0	0,0	0,0
2020	7.000,0	0,0	0,0	5.500,0	1.500,0
2021	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
zus.	15.150,0	100,0	4.050,0	5.500,0	5.500,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

* Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen für den Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn werden bei Tit. 891 86C, die Verpflichtungen für den Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof sowie der Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel werden bei Tit. 891 99 abfinanziert.

** Zur Abfinanzierung stehen bis zu 2.800,0 Tsd. EUR Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.“

891 93 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	125.423,3	185.833,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	28.499,9	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	32.667,7	95.250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	64.255,7	90.583,3“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Bis 2018	193.260,0	78.390,0	45.260,0	29.490,0	40.120,0	0,0	0,0
2019	32.800,0	0,0	4.160,0	7.260,0	7.260,0	7.260,0	6.860,0
2020	125.423,3	0,0	0,0	28.499,9	32.667,7	64.255,7	0,0
2021	185.833,3	0,0	0,0	0,0	95.250,0	90.583,3	0,0
zus.	537.316,6	78.390,0	49.420,0	65.249,9	175.297,7	162.099,0	6.860,0“

883 94B N 741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

statt	4.756,1	4.752,3
zu setzen	4.368,5	4.355,7

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 514,6 Tsd. EUR in 2020 und 524,4 Tsd. EUR in 2021
Kap. 1302 Tit. 441 01 20,9 Tsd. EUR in 2020 und 2021 Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 96 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 2021“

95 Förderung von Linienomnibussen

Nach Satz 4 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:

„Die Titel 891 95C und 892 95 C sind gegenseitig deckungsfähig.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

.891 95C N 741		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	<i>zu setzen</i>	5.000,0	5.000,0
892 95C N 741		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	<i>zu setzen</i>	5.000,0	5.000,0*

Zu ändern:

97		Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV			
----	--	---	--	--	--

Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
633 97	2020	41.496,7	8.473,1	49.969,8
633 97	2021	51.779,4	5.920,6	57.700,0
682 97	2020	10.000,0		10.000,0
682 97	2021	10.000,0		10.000,0
891 97	2020	1.500,0		1.500,0
891 97	2021	1.500,0		1.500,0
zus.	2020	52.996,7	8.473,1	61.469,8
zus.	2021	63.279,4	5.920,6	69.200,0*

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„In 2020 werden Landesmittel i. H. v. 849,7 Tsd. Euro und in 2021 1.535,2 Tsd. Euro in die Kapitel 1301 und 1302 übertragen (vgl. Erläuterungen bei den Titeln 422 01, 428 01 des Kapitels 1301 sowie bei Titel 441 01 des Kapitel 1302).“

633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	50.819,5 49.969,8	57.700,0 57.700,0
99		Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
428 99	2020			0,0
428 99	2021			0,0
429 99	2020	350,0		350,0
429 99	2021	350,0		350,0
534 99	2020	3.000,0		3.000,0
534 99	2021	1.500,0		1.500,0
633 99	2020	8.500,0		8.500,0
633 99	2021	9.851,4		9.851,4
671 99	2020	13.000,0		13.000,0
671 99	2021	11.150,0		11.150,0
682 99	2020	2.700,0		2.700,0
682 99	2021	2.700,0		2.700,0
683 99	2020			0,0
683 99	2021			0,0
684 99	2020			0,0
684 99	2021			0,0
686 99	2020	300,0		300,0
686 99	2021	300,0		300,0
883 99	2020			0,0
883 99	2021			0,0
891 99	2020	33.522,9		33.522,9
891 99	2021	1.046,5		1.046,5
892 99	2020			0,0
892 99	2021			0,0
zus.	2020	61.372,9		61.372,9
zus.	2021	26.897,9		26.897,9**

534 99	Dienstleistungen Dritter und dgl.		<i>statt</i>	3.000,0	3.000,0
			<i>zu setzen</i>	3.000,0	1.500,0
891 99	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		<i>statt</i>	33.522,9	1.081,7
			<i>zu setzen</i>	33.522,9	1.046,5

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kapitel 1304 – Straßenverkehr

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

534 03 A	711	Dienstleistungen Dritter und dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen		<i>statt</i>	10.640,2	10.560,2
				<i>zu setzen</i>	9.223,6	9.117,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	7.083,4	7.027,6
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	1.500,0	1.475,0
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	400,0	375,0
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	240,2	240,2
zus.	9.223,6	9.117,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	5.980,0	4.485,0	1.196,0	299,0	0,0	0,0	0,0
2019	6.400,0	0,0	3.200,0	1.600,0	500,0	0,0	0,0
2020	5.000,0	0,0	0,0	3.500,0	1.000,0	500,0	0,0
2021	7.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0
zus.	24.380,0	4.485,0	4.396,0	5.399,0	6.500,0	2.000,0	500,0

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01A in 2020 1.348,6Tsd. EUR und in 2021 1.374,4 Tsd. EUR.

Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 68,0 Tsd. EUR in 2020 und in 2021 aufgrund der zu leistenden Sachmittelpauschale i. H. v. 4,0 Tsd. EUR pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau bei den Kapitel 0304 bis 0307.“

534 03B	711	Dienstleistungen Dritter und dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen		
			<i>statt</i>	50.217,0
			<i>zu setzen</i>	47.317,1
				12.039,8
				9.097,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	35.400,1	6.157,2
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	10.500,0	2.650,0
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	900,0	200,0
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	517,0	89,8
zus.	47.317,1	9.097,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag		davon fällig in				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
bis 2018	17.942,9	13.593,2	3.447,0	902,7	0,0	0,0	0,0
2019	22.800,0	0,0	9.800,0	5.500,0	3.600,0	2.100,0	1.800,0
2020	15.000,0	0,0	0,0	10.000,0	3.000,0	2.000,0	0,0
2021	13.000,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0	2.500,0	1.500,0
zus.	68.742,9	13.593,2	13.247,0	16.402,7	15.600,0	6.600,0	3.300,0

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A in 2020 2.285,8 Tsd. EUR und in 2021 2.328,6 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1302 Tit 441 01 86,2 Tsd. EUR in 2020 und 2021. 2021 weniger, da zum 1. Januar 2021 die Bundesauftragsverwaltung für die Bundesautobahnen endet und diese Aufgaben der Straßenbauverwaltung auf die Bundesfernstraßenverwaltung, konkret die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ übergehen.

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1304 Tit. 422 01A um 396,0 Tsd. EUR. Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 132,0 Tsd. EUR aufgrund der zu leistender Sachmittelpauschale i. H. v. 4,0 Tsd. EUR pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau bei Kapitel 0304 bis 0307.“

883 22 N	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden			
			<i>statt</i>	127.814,9	127.812,0
			<i>zu setzen</i>	127.427,3	127.418,4

Die beiden letzten Absätze der Erläuterung werden wie folgt gefasst:

„Übertragung nach Kap. 1301 Tit. 422 01 470,4 Tsd. EUR in 2020 und 479,3 Tsd. EUR in 2021. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 18,3 Tsd. EUR in 2020 und 2021.

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 84 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 2021.“

781 79	723	Erhaltung			
			<i>statt</i>	142.000,0	142.000,0
			<i>zu setzen</i>	153.000,0	153.500,0
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau			
			<i>statt</i>	37.446,0	37.630,0
			<i>zu setzen</i>	44.446,0	45.630,0
786 79	723	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:			
		„Radwege an Landesstraßen und Lückenschlussprogramm“			
			<i>statt</i>	5.200,0	5.200,0
			<i>zu setzen</i>	18.200,0	19.700,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:**„Erläuterung:**

veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Bau von Radwegen an Landesstraßen	11.700,0	12.450,0
2. Lückenschlussprogramm	6.500,0	7.250,0
zus.	18.200,0	19.700,0*

Neu einzufügen:

„81 Verkehrszentrale Baden-Württemberg

Haushaltsvermerk: Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppe 81 und die Titelgruppe 69 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Ab dem 01.01.2021 sind die Bundesautobahnen nicht mehr in der Auftragsverwaltung der Länder, sondern werden in bundeseigener Verwaltung bei der Autobahn GmbH betreut. Die Landesstelle für Straßentechnik wird daher neu ausgerichtet. In der neuen Verkehrszentrale Baden-Württemberg sollen alle erforderlichen Kompetenzen und Aufgaben des Verkehrsmanagements, der Verkehrsbeeinflussung und -information gebündelt werden, die einer vernetzte Straßenmobilität dienen. Des Weiteren soll sie verantwortlich die sukzessive Aufschaltung aller überwachungspflichtigen Tunnel (Bund, Land) durchführen und anschließend die rund um die Uhr Überwachung sicherstellen.

Veranschlagt sind in den Jahren 2020 und 2021 die Bedarfe für die Errichtung sowie den anschließenden Betrieb einschließlich der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb der netzweit notwendigen Anlageninfrastruktur (z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Sensorik) sowie die Erhebung straßenbezogener Mobilitätsdaten (bspw. Baustellen im Straßennetz).

511 81A N 711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>zu setzen</i>	900,0	900,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind zudem die Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.			
511 81B N 711	Fernmeldegebühren u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
514 81 N 711	Verbrauchsmittel	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 81 N	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>zu setzen</i>	200,0	200,0
518 81 N	711	Maschinen- und Gerätemieten <i>zu setzen</i>	900,0	900,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.		
531 81 N	711	Kosten für Dokumentation <i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.		
534 81 N	711	Dienstleistungen Dritter und dgl. <i>zu setzen</i>	2.000,0	2.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Konzeption, Planung, Beratung, Bereitstellung und zum Betrieb der Verkehrszentrale BW einschließlich der Informationstechnik, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für die Software.		
546 81 N	711	Sonstiger Sachaufwand <i>zu setzen</i>	0,0	0,0
812 81 N	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. <i>zu setzen</i>	6.000,0	6.000,0
		Erläuterung: Insbesondere sind hier die Kosten für die Erstinvestitionen der Verkehrszentrale BW einschließlich Außenanlageninfrastruktur (u. a. Verkehrsbeeinflussung, Verkehrsinformation, Sensorik) veranschlagt.“		

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Zu ändern:		
685 80	729	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: „Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen“		
		<i>statt</i>	96,0	56,0
		<i>zu setzen</i>	96,0	1.056,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die ersten beiden Sätze der Erläuterung werden wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform. Darüber hinaus sind Mittel für die Bezuschussung einzelner Pilotförderungen und innovativer Vorhaben zur Beförderung der Nachhaltigen Mobilität im Land veranschlagt.“

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	90,0	4.270,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	30,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	30,0	1.030,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	30,0	1.030,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.030,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.180,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
	2021	2022	2023	2024	2025	
2020	90,0	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0
2021	4.270,0	0,0	1.030,0	1.030,0	1.030,0	1.180,0
zus.	4.360,0	30,0	1.060,0	1.060,0	1.030,0	1.180,0“

Neu einzufügen:

„686 80C N 692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategie-dialog	zu setzen	750,0	1.250,0
----------------	--	------------------	-------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines Technologie- und Kompetenzzentrums für automatisierten und elektrifizierten öffentlichen Verkehr.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
2020	3.000,0	0,0	1.000,0	2.000,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	3.000,0	0,0	1.000,0	2.000,0

686 80D N 692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption	zu setzen	420,0	420,0
---------------	---	------------------	-------	-------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption der Landesregierung.“

Zu ändern:

534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	64,5
			<i>zu setzen</i>	239,5
				14,5
				189,5

Der erste Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Maßnahmen des Lärmschutzbeauftragten sowie Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärm-minderung und der Luftreinhaltung.“

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	899,2
			<i>zu setzen</i>	5.899,2
				899,2
				5.899,2

Der erste Satz der Erläuterung wird durch folgende beide Sätze ersetzt:

„Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus sind Mittel zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie zur Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg etatisiert.“

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	400,0	9.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	3.100,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020	400,0	0,0	200,0	100,0	100,0	0,0
2021	9.400,0	0,0	0,0	3.200,0	3.100,0	3.100,0
zus.	9.800,0	0,0	200,0	3.300,0	3.200,0	3.100,0“

686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	4.000,0
				0,0
				5.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	7.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	3.000,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten (ohne Landesfuhrpark) und innovative Vorhaben der Elektromobilität, inklusive Fahrzeugen des Güter- und Lieferverkehrs und Busse. Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0
2021	7.500,0	0,0	0,0	1.500,0	3.000,0	3.000,0
zus.	9.000,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0“

686 88B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			statt	0,0
			zu setzen	1.500,0
				0,0

Neu einzufügen:

„883 84F N	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	2.000,0
				2.000,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von Leuchtturmprojekten der Aktiven Mobilität (bspw. Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität). Mit den Maßnahmen sollen flächendeckend, auch im ländlichen Raum neue Impulse für Rad- und Fußverkehr gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2021
2020	1.000,0	1.000,0
2021	0,0	0,0
zus.	1.000,0	1.000,0

Zu ändern:

893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			statt	0,0
			zu setzen	5.000,0
				0,0
				13.000,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen La-
deinfrastruktur. Die Mittel dienen insbesondere der Ergän-
zung und Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der
EU.“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung
wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020	6.000,0	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0
2021	6.000,0	0,0	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
zus.	12.000,0	0,0	3.000,0	5.000,0	3.000,0	1.000,0

Neu einzufügen:

„686 90N	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			zu setzen	1.200,0
				1.200,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	600,0	600,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	600,0

Erläuterung:

Zur Förderung von Projekten im Rahmen des Förderpro-
gramms B2MM ‚Betriebliches und behördliches Mobili-
tätsmanagement‘.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
	2020	2021	2022	2023	
2020	1.200,0	0,0	600,0	600,0	0,0
2021	1.200,0	0,0	0,0	600,0	600,0
zus.	2.400,0	0,0	600,0	1.200,0	600,0

Zu ändern:

883 91	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	10.000,0
				0,0
				10.000,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Zur Finanzierung von Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Mobilität insbesondere zu Luftreinhaltung und Klimaschutz im Verkehr. Die Mittel dienen auch der Finanzierung von ergänzenden Aktivitäten und Kofinanzierungen im Rahmen von Bundesförderungen.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigungen	10.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	5.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	5.000,0

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
2020	10.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0	0,0
2021	10.000,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
zus.	20.000,0	0,0	5.000,0	10.000,0	5.000,0

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 13 berührt.

22. 11. 2019

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 47. Sitzung am 22. November 2019 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit sie den Einzelplan 13 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 13/1 bis 13/43 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Verkehr.

Der Berichterstatter führt als Berichterstatter zum Einzelplan 13 aus, das Gesamtvolumen des Einzelplans belaufe sich auf 2,21 Milliarden € im Jahr 2020 und auf 2,2 Milliarden € im Jahr 2021. Hinzu kämen die zusätzlichen Mittel, die der Bund im Rahmen des GVFG für den Ausbau der Schiene bereitstelle, sowie Mittel für Schienengroßprojekte, für die digitale Schiene, den Radverkehr, die Lade- und Tankinfrastruktur, Fahrzeugförderung usw. Es sei zu erwarten, dass die Bundesmittel für Baden-Württemberg in diesen Bereichen in den nächsten Jahren auf rund 1 Milliarde € ansteigen würden.

Im Haushaltsplanentwurf seien bisher Bundesmittel in Höhe von rund 1 Milliarde € vorgesehen. Wenn sich diese Zuschüsse auf 2 Milliarden € erhöhen würden, würden die Gesamtaufwendungen im Bereich Verkehr zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch das Land finanziert. Bisher betrage das Verhältnis etwa 50 : 50. Daran werde deutlich, welche große Bedeutung die Bundesmittel für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg hätten.

Im Personalhaushalt des Verkehrsministeriums seien für das Haushaltsjahr 2020 369,5 Stellen vorgesehen. Aufgrund der Änderungsanträge der Regierungsfractionen werde sich diese Zahl erhöhen. Für den Bereich Straßenbau bei den Regierungspräsidien würden nach dem Haushaltsplanentwurf im Jahr 2020 389 Stellen aus dem Kapitel 1304 – Straßenverkehr – finanziert. Diese Zahl solle durch die Änderungsanträge der Regierungsfractionen um 50 Stellen erhöht werden.

Den größten Ausgabenblock im Einzelplan 13 stelle der öffentliche Verkehr mit 1,66 Milliarden € dar. Die Ausgaben sollten sich im Jahr 2021 auf rund 2 Milliarden € erhöhen. Bei einem Gesamtvolumen des Verkehrshaushalts in Höhe von 2,5 Milliarden € werde dieser Ausgabenblock allein 80 % des Ausgabenvolumens umfassen, während sich 20 % auf den Straßenbau und auf den Bereich nachhaltige Mobilität beziehen würden.

Im Bereich des Schienenverkehrs beteilige sich das Land an der Elektrifizierung der Südbahn, der Hochrheinbahn und der Rheintalbahn. Für die Rheintalbahn seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 405 Millionen € vorgesehen; hier werde der Abschluss des Finanzierungsvertrags erwartet.

Ein weiterer großer Ausgabenblock beziehe sich auf den kommunalen ÖPNV und hier auf den sogenannten Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Diese Zuwendungen würden zum einen aus der Finanzausgleichsmasse und zum anderen aus den Regionalisierungsmitteln gespeist. Im Jahr 2021 sollten die Ausgaben auf diesem Gebiet 217 Millionen € betragen.

Ein weiterer wesentlicher Ausgabenblock, der sich vom Volumen im Haushaltsplan her allerdings relativ bescheiden ausnehme, betreffe die Regionalisierungsmittel des Bundes. 90 % der Regionalisierungsmittel würden als Zuschüsse für Verkehrsleistungen aufgewendet. Im Haushaltsplanentwurf seien für diesen Zweck im Jahr 2021 934 Millionen € vorgesehen. Aufgrund der Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel werde dieser Betrag voraussichtlich auf mehr als 1 Milliarde € steigen.

Die Förderung der Infrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bilde einen weiteren wichtigen Ausgabenblock. Das Land gewähre in diesem Rahmen Zuschüsse in Höhe von 50 %, in einigen Fällen in Höhe von 75 %.

Die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des ÖPNV werde durch das Land über die Landeskreditbank gefördert. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 seien jeweils 72,5 Millionen € für diesen Zweck veranschlagt. Die Förderung der Beschaffung von Straßenbahnen komme naturgemäß nur den großen Städten im Land zugute.

In diesen Ansätzen sei die Förderung der Fahrzeugbeschaffung im Schienenpersonennahverkehr nicht enthalten. Zu diesem Zweck sei vielmehr die Landesanstalt Schienenfahrzeuge, die SFBW, errichtet worden. Das Land hafte inzwischen für Verbindlichkeiten der Landesanstalt in Höhe von 1,8 Milliarden €.

Die Ausgaben im Bereich Straßenverkehr sollten sich von 392,3 Millionen € im Jahr 2019 auf 511,2 Millionen € im Jahr 2020 erhöhen, würden im Jahr 2021 aber wieder auf 466,1 Millionen € zurückgeführt. Diese Ausgabenansätze sollten aufgrund von Änderungsanträgen der Regierungsfractionen weiter erhöht werden. Die Zunahme sei zum einen auf die Erhöhung der LGVFG-Fördermittel für den kommunalen Straßenbau und zum anderen auf die Erhöhung der Ausgabenpauschale des Bundes für die Planung von Bundesstraßen zurückzuführen.

Für die Erhaltung von Landesstraßen seien im Haushaltsplanentwurf 142 Millionen € vorgesehen. Dieser Ansatz solle durch Änderungsanträge der Regierungsfractionen erhöht werden, weil für die Erhaltung der Landesstraßen mehr getan werden müsse.

Der Aus- und Neubau von Landesstraßen sei sicherlich ein Sorgenkind. Hierfür seien im Haushaltsjahr 2021 lediglich 37,6 Millionen € vorgesehen. Die Änderungsanträge der Regierungsfractionen würden eine leichte Erhöhung dieses Ansatzes mit sich bringen.

Baden-Württemberg sei ein Land mit Bevölkerungszuwachs und Wirtschaftswachstum. Die Zahl der Kraftfahrzeuge werde insbesondere im Bereich der Lkw weiter zunehmen. Dies werde einen weiteren Bedarf beispielsweise an Ortsumfahrungen mit sich bringen.

Für den Bau von Radwegen an Landesstraßen seien im Haushaltsplanentwurf 2021 12,7 Millionen € vorgesehen.

Für die Unterhaltung von Landesstraßen seien im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 Erstattungen in Höhe von jeweils 72,6 Millionen € an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt. Dieser Ansatz werde nicht erhöht. Hierbei sei allerdings zu berücksichtigen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte künftig einen geringeren Aufwand betreiben müssten, da sie beim Straßenbegleitgrün seltener mähen sollten.

Für die Förderung der kommunalen Straßeninfrastruktur sollten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils rund 128 Millionen € bereitgestellt werden.

Für den Ausgabenblock der nachhaltigen Mobilität seien im Haushaltsjahr 2020 rund 40 Millionen € vorgesehen. Dieser Ansatz solle durch mögliche Entnahmen aus der Rücklage Luftreinhaltung, die insgesamt mit rund 104 Millionen € ausgestattet sei, sowie durch die Änderungsanträge der Regierungsfractionen erhöht werden. Dabei gehe es etwa um Modellprojekte, Konzepte und Informationen zur nachhaltigen Mobilität, um Lärmschutz, um Infrastrukturförderung bis hin zu einem Modellprojekt „reFuels“, das sicherlich segensreich sei.

Als Fazit mache er sich gern die Bewertung durch das Verkehrsministerium zu eigen, die dahin gehe, dass die wesentlichen Aufgaben des Ressorts auch unter dem Haushaltsplan 2020/2021 fortgesetzt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 13 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldung. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht

explizit wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)

Kapitel 1301

Ministerium

Dem Änderungsantrag 13/20 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 13/1 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 13/21 insgesamt mehrheitlich zu.

Kapitel 1301 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1302

Allgemeine Bewilligungen

Dem Änderungsantrag 13/22 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1302 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1303

Öffentlicher Verkehr

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 13/13, 13/17, 13/18, 13/23, 13/14, 13/15, 13/2, 13/16, 13/25, 13/24, 13/12, 13/26, 13/6 und 13/7 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet unter Bezugnahme auf die Titelgruppe 91 – Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung – um eine Detailübersicht über die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Haushaltsjahr 2019 sowie über die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vorgesehenen Verwendungszwecke.

Der Minister für Verkehr erläutert, für die Verwendung der Regionalisierungsmittel gebe es einen Plan für den Zeitraum bis 2031, der mit dem Finanzministerium abgestimmt worden sei. Da angekündigt worden sei, dass die Regionalisierungsmittel noch einmal erhöht würden, könne dieser Plan voraussichtlich dynamisch fortgeschrieben werden. Allerdings handle es sich bislang nur um eine Ankündigung; die Höhe des Betrags und der Zeitpunkt der Bereitstellung seien noch nicht bekannt. Das Ministerium werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit gern eine Detailübersicht übermitteln.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um eine Begründung für die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Erhöhung des Ansatzes bei Titel 683 92 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen – von 25 Millionen € auf 131 Millionen € bzw. 139 Millionen €.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erläutert, die Erhöhung werde aufgrund des Abschlusses von Verkehrsverträgen mit privaten Unternehmen des SPNV erforderlich. Die Leistungen seien bisher durch die Deutsche Bahn erbracht worden, sodass der Ansatz bei den Zuschüssen an öffentliche Unternehmen entsprechend gekürzt werde. Es handle sich demnach lediglich um eine Umschichtung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet zu Titel 891 99 – Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – um Auskunft über den aktuellen Stand

der Umsetzung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms. Er wolle insbesondere wissen, wann die Stufe II des Programms beginnen solle.

Der Abgeordnete fügt hinzu, in den Erläuterungen zu dem gerade erwähnten Titel sei auch das Projekt „Infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart“ aufgeführt. Er fragt, was darunter zu verstehen sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr teilt mit, das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II sei zwischenzeitlich mit den Kommunen abgestimmt worden. Die vom Verkehrsministerium zu erstellende Kabinettsvorlage könne somit in die Ressortabstimmung gegeben werden.

Der Minister für Verkehr erklärt auf die zweite Frage des Abgeordneten hin, bei dem Schienenknoten Stuttgart gehe es im Wesentlichen um die Einführung von ETCS.

Er antwortet auf Fragen eines weiteren Abgeordneten der Fraktion der SPD, die Verkehrsgesellschaften bestellten Schienenfahrzeuge für ihre Zwecke über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge. Die Fahrzeuge gehörten dem Land. Der Kaufpreis werde durch die Betreibergesellschaften nach Maßgabe der zurückgelegten Kilometer refinanziert. Hierüber würden langfristige Verträge abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten der Landesanstalt Schienenfahrzeuge würden durch die vom Land übernommene Bürgschaft abgesichert. Bislang seien auf diesem Weg etwa 250 Zugeinheiten neu beschafft worden.

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg nehme wichtige Aufgaben im Bereich der Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs wahr. Hierbei gehe es etwa um die Kontrolle der im Rahmen von Verkehrsverträgen vereinbarten Leistungen. Daran sei das Land besonders interessiert, da es an den Einnahmen partizipiere. Darüber hinaus übernehme die Nahverkehrsgesellschaft Dienstleistungsfunktionen im Bereich nachhaltige Mobilität in Bezug auf den Straßenverkehr sowie den Fußgänger- und Radverkehr. Die Nahverkehrsgesellschaft sei somit gut beschäftigt und habe eine Perspektive für die weitere Entwicklung. Ein Teil der Aufgaben werde auf die Verkehrszentrale übergehen, wenn deren Errichtung mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2020/2021 ermöglicht werde.

Dem Änderungsantrag 13/13 wird mehrheitlich, dem Änderungsantrag 13/17 einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 13/18, 13/23 und 13/14 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 13/15 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Der Änderungsantrag 13/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 13/16, 13/25, 13/24 und 13/12 sowie dem Änderungsantrag 13/26 insgesamt wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 13/6 und 13/7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1303 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1304

Straßenverkehr

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 13/27, 13/28, 13/8, 13/32, 13/9, 13/29, 13/30, 13/31, 13/10 und 13/33 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist auf die Änderungsanträge hin, durch die die Mittel für die Erhaltung der Landesstraßen erhöht werden sollten. Der Abgeordnete meint, aufgrund dessen würden für diesen Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Der Abgeordnete fährt fort, ferner würden die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Kürzungen beim Radwegebau an Landesstraßen durch den Änderungsantrag 13/31 der Regierungsfractionen zurückgenommen. Nunmehr werde erstmals ein Lückenschlussprogramm aufgelegt, das auch dort die Schließung von Lücken im Radwegenetz ermögliche, wo der Anschluss an kommunale Radwege und an Radwege an Bundesstraßen hergestellt werden müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wirft unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag 13/33 der Regierungsfractionen, durch den die Titelgruppe 81 – Verkehrszentrale Baden-Württemberg – neu eingeführt werden solle, die Frage auf, warum die Gründung der Verkehrszentrale nicht bereits im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung vorgesehen gewesen sei, obwohl seit längerem feststanden habe, dass wegen der Aufgabenübertragung im Bereich der Bundesautobahnen die Notwendigkeit bestehe, eine entsprechende Landeseinrichtung zu schaffen. Ferner bittet er um nähere Erläuterungen zu den Aufgaben, die die Verkehrszentrale übernehmen solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bestätigt die Vermutung ihres Vorredners, dass die Errichtung der Verkehrszentrale mit der Aufgabenübertragung im Bereich der Bundesautobahnen zusammenhänge. Die Aufgabenübertragung werde aber erst zum 1. Januar 2021 wirksam. Der Verkehrszentrale liege ein innovatives Konzept zugrunde, dessen Umsetzung die Regierungsfractionen durch die Veranschlagung im Haushaltsplan 2020/2021 ermöglichen wollten.

Der Minister für Verkehr macht darauf aufmerksam, dass im Bereich der Straßenbauverwaltung mit dem Aufbau einer Bundesautobahngesellschaft die größte Umstrukturierung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bevorstehe. Das Land werde alle Aufgaben, die mit dem Bau und der Unterhaltung der Bundesautobahnen zu tun hätten, an die Bundesgesellschaft abgeben. Das Land werde aber weiterhin für die Planung, den Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen zuständig bleiben.

In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass die vom Bund für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund 1 Milliarde € nicht im Einzelplan 13 veranschlagt würden, jedoch durch das Landesverkehrsministerium umzusetzen seien. Bezogen auf die Bundesfernstraßen würden die Mittel auch nach Errichtung der Bundesautobahngesellschaft durch das Land zu verwalten und umzusetzen sein.

Die Vorgängereinrichtung der künftigen Verkehrszentrale sei die heutige Landesstelle für Straßentechnik. In dieser Landesstelle sei faktisch eine Verkehrsüberwachungszentrale des Bundes eingeschlossen. Eine eigenständige Landesverkehrszentrale, wie sie das Land Hessen und andere Bundesländer längst errichtet hätten, bestehe in Baden-Württemberg bisher nicht. Da das Land künftig keinen Zugang mehr zu der Verkehrszentrale für die Bundesautobahnen haben werde, habe man sich entschlossen, eine eigenständige Verkehrszentrale Baden-Württemberg aufzubauen mit dem Ziel, die Verkehrsströme im Bereich des Straßenverkehrs im ganzen Land zu erfassen und modern zu steuern.

Das Verkehrsministerium habe ein entsprechendes Vorhaben, das es für außerordentlich wichtig halte, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs angemeldet. Diese Anmeldung sei jedoch aufgrund der Knappheit der Mittel nicht berücksichtigt worden. Da im Verkehrsbereich zusätzliche Mittel zur Verfügung stünden, könne das Vorhaben nunmehr aufgrund eines Änderungsantrags der Regierungsfractionen im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Der Minister unterstreicht, auch er begrüße es außerordentlich, dass die Mittel für den Bau und die Unterhaltung der Landesstraßen durch Änderungsanträge der Regierungsfractionen erhöht werden sollten und dass insbesondere ein Programm zur Schließung von Lücken im Radwegenetz aufgelegt werden könne.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU räumt ein, er habe im Rahmen seines Berichts die Bundesmittel nicht erwähnt, die für die Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellt würden; ebenso wenig habe er aber die Bundesmittel erwähnt, die im Bereich des Schienenfernverkehrs verbaut würden. Dies betreffe etwa das Projekt Stuttgart 21. Die Investitionen in diesem Bereich gingen betragsmäßig über die Ansätze für den Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg weit hinaus.

Ein Vertreter des Rechnungshofs ruft in Erinnerung, aufgrund eines Beitrags in der Denkschrift 2018 des Rechnungshofs habe der Landtag beschlossen, dass die Mittel für Erhaltung, Planung und Neubau von Landesstraßen in Titelgruppe 79 – Baumaßnahmen an Landesstraßen – künftig bedarfsgerecht veranschlagt werden sollten und dass durch eine Einschränkung der Deckungsfähigkeit zulasten des Ansatzes für die Erhaltungsaufwendungen eine Verschiebung der Mittel zur Planung und zum Neubau von Landesstraßen verhindert werden solle. Dem ersten Teil des Beschlusses sei im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021 entsprochen worden. Eine Einschränkung der Deckungsfähigkeit sei allerdings nicht vorgesehen worden. Er bitte hierzu um eine Erläuterung.

Der Minister für Verkehr merkt an, durch die auskömmliche Veranschlagung der Mittel für Planung und Neubau werde künftig die Heranziehung von Erhaltungsmitteln für diese Zwecke entbehrlich gemacht. Das Verkehrsministerium begrüße dies sehr.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr bestätigt, dass sich der Titel für Erhaltungsmaßnahmen weiterhin im Deckungskreis der Titelgruppe 79 befinde. Aufgrund dessen könnten diese Mittel grundsätzlich für andere Zwecke im Rahmen der Titelgruppe herangezogen werden. Allerdings habe das Finanzministerium im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zum Haushaltsvollzug die gegenseitige Deckungsfähigkeit ausgenommen. Dies bedeute, dass die Erhaltungsmittel nur für diesen Zweck eingesetzt werden könnten. Wenn hiervon abgewichen werden solle, müsse das Verkehrsministerium die Zustimmung des Finanzministeriums einholen. Dies sei im Haushaltsjahr 2019 nicht geschehen. Es sei das erklärte Ziel, die Erhaltungsmittel künftig ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU weist zum Änderungsantrag 13/33 der Regierungsfractionen auf einen redaktionellen Fehler hin, der korrigiert werden müsse. In der eingerahmten Kopfzeile des Änderungsantrags müssten in den beiden rechten Spalten die Jahreszahlen „2018“ und „2019“ durch die Jahreszahlen „2020“ und „2021“ ersetzt werden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 13/27 mehrheitlich zu.

Dem Änderungsantrag 13/28 wird in förmlicher Abstimmung zugestimmt.

Der Änderungsantrag 13/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 13/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 13/9 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Den Änderungsanträgen 13/29 und 13/30 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 13/31 wird einstimmig zugestimmt. Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag 13/10.

Dem Änderungsantrag 13/33 wird mit der oben angegebenen redaktionellen Änderung (Ersatz von „2018“ und „2019“ durch „2020“ und „2021“) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1304 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1306

Nachhaltige Mobilität

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 13/3, 13/35, 13/36, 13/19, 13/34, 13/40, 13/43, 13/11, 13/37, 13/38, 13/42, 13/39, 13/41, 13/4 und 13/5 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wirbt um die Zustimmung zum Änderungsantrag 13/5 der SPD-Fraktion, der die Einführung eines landesweiten 365-Euro-Tickets für Schüler, Auszubildende, Studenten und Senioren sowie als Sozialticket und die entsprechende Bezuschussung der Verkehrsträger vorsehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU richtet an das Verkehrsministerium die Frage, ob dieses Modellberechnungen im Hinblick auf die Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr angestellt habe, die aufgrund der stärkeren Inanspruchnahme erforderlich würden, wenn ein 365-Euro-Ticket eingeführt würde. Der SPD-Fraktion solle Gelegenheit gegeben werden, den Antrag im Hinblick auf die Förderung dieser Investitionen zu erweitern.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Änderungsantrag 13/35 der Regierungsfractionen, der die Finanzierung einer Mobilitätsdatenplattform vorsehe, und merkt hierzu an, eine Übersicht über sämtliche Verkehrsdaten sei erforderlich, um die Mobilitätsbedarfe erfassen und die Verkehre im Sinne einer nachhaltigen Mobilität vernetzen zu können.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, ihre Fraktion könne dem Antrag der SPD-Fraktion, der in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein Finanzvolumen von 285 Millionen € erfordere, nicht zustimmen. Es sei nicht ersichtlich, auf welche Weise die Mehraufwendungen gegenfinanziert werden sollten. Mit Blick auf eine nachhaltige Mobilität sei es von wesentlicher Bedeutung, dass die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs verbessert und zugleich die Tarifstruktur vereinfacht werde. Derzeit würden wichtige Schritte unternommen, um die Fusion von Verkehrsverbänden anzuregen und eine verbesserte Tarifstruktur zu erreichen.

Der Minister für Verkehr legt dar, in der Tat sei nicht erkennbar, wie die von der SPD-Fraktion beantragten Aufwendungen gedeckt werden sollten. In den nächsten Jahren sollten erhebliche Mittel in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs fließen, um die Kapazitäten auszuweiten. Auf diese Notwendigkeit habe der Abgeordnete der Fraktion der CDU zu Recht hingewiesen. Diesen Investitionen gewissermaßen vorzugreifen, indem man die Fahrpreise verbillige, scheinbar zielführend zu sein. Das Verkehrsministerium setze sich für günstige Tarife ein, sei aber dagegen, auf diesem Gebiet große Geschenke zu verteilen.

Die Landesregierung habe entschieden, dass zunächst einmal ein günstiger Landestarif für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden solle. Hierzu sollten die Errichtung einer Landestarifgesellschaft sowie die Schaffung der Start- und Anschlussmobilität dienen, die durch das Land finanziert und quasi geschenkt werde. Wenn man auf diese Weise die Grenzen der Verkehrsverbände überschreite, führe dies zu sehr günstigen Tarifen. Beim VVS sei die Vereinheitlichung und Absenkung des Tarifs erreicht worden. Den anderen Verkehrsverbänden sei dieser Schritt in gleicher Weise angeboten worden. Die Landesregierung verfolge somit eine Strategie, die die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für alle Bevölkerungskreise attraktiver mache.

Die Vergünstigungen sozialer Art seien bisher zumeist auf kommunaler Ebene eingeführt worden. Das Verkehrsministerium sei der Auffassung, dass darüber nachgedacht werden müsse, wie das Angebot etwa von Schüler- und Studierendentickets ausgeweitet werden könne. Das Verkehrsministerium sei seit fünf Jahren mit der Studierendenschaft im Gespräch und verhandle über unterschiedliche Varianten. Man habe sich in dieser Zeit nicht auf ein sinnvolles Modell verständigen können.

Die Aufgabe der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs habe eine solche Dimension, dass zunächst einmal die Schritte gegangen werden müssten, auf die sich die Landesregierung verständigt habe. Dies betreffe die Einführung der Stufe 2 des Landestarifs. Die Einführung eines 365-Euro-Tickets sei eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass dafür erhebliche Mittel erforderlich würden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zu der Frage nach der Deckung der Ausgaben für das 365-Euro-Ticket aus, den Regierungsfractionen sei es nicht schwergefallen, die Mehreinnahmen bei den Steuern einer Verwendung zuzuführen. Er verstehe daher nicht, warum ausgerechnet für das 365-Euro-Ticket kein Geld mehr da sein solle. Die SPD-Fraktion werde jedoch Vorschläge zur Deckung der Ausgaben – vornehmlich durch Veränderungen im Einzelplan 12 – unterbreiten. Die Deckung müsse nicht innerhalb des Einzelplans 13 herbeigeführt werden; vielmehr komme es darauf an, dass der Haushaltsplan insgesamt ausgeglichen sei.

Der Abgeordnete fährt fort, was die Einschätzung der Bedeutung des 365-Euro-Tickets angehe, bestehe eine inhaltliche Nähe zwischen SPD und Grünen. Einen Dissens gebe es vornehmlich in Bezug auf die Schrittfolge; der finanzielle Aufwand werde auf beiden Wegen letztlich etwa gleich hoch sein. Der Finanzbedarf könne lediglich dann reduziert werden, wenn man auf dem Gebiet der sozialen Vergünstigungen nicht aktiv werden wolle, wie es offenbar der Abgeordnete der Fraktion der CDU beabsichtige.

Wenn gefragt werde, warum die SPD-Fraktion diese Maßnahme zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 beantrage, so sei geltend zu machen, dass die Diskussion über den Klimaschutz, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Mobilitätsdefizite einen solchen Schritt gerade jetzt angezeigt erscheinen lasse.

Die SPD-Fraktion sei sich darüber im Klaren, dass die Konsolidierung der Verkehrsverbünde auch ein geeigneter Schritt in diese Richtung sei. Sie habe hiergegen keine Einwände, schlage aber als nächsten Schritt die Einführung eines 365-Euro-Tickets vor. Darüber sei zunächst im Ausschuss und sodann im Landtag eine politische Entscheidung zu treffen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wirft unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag 13/42 der Regierungsfractionen die Frage auf, ob ausschließlich die Verbesserung der Ladeinfrastruktur bezuschusst werden solle, wie der Erläuterung zu Titel 893 88 – Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland – zu entnehmen sei, oder ob die Lade- und Tankinfrastruktur gefördert werden solle, was der Zweckbestimmung der bereitgestellten Bundesmittel entspreche.

Der Minister für Verkehr erläutert, bei dem in Rede stehenden Ansatz gehe es um die Kofinanzierung von Bundesmitteln. Dabei sei es der Anspruch des Landes, nicht das Gleiche zu fördern wie der Bund, sondern Landesmittel insbesondere dort einzusetzen, wo Lücken bestünden. Dies betreffe die Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, prinzipiell aber auch die Einrichtung von Wasserstofftankstellen.

Die Landesregierung verfolge in der Förderpolitik einen technologieutralen Ansatz. Daher spreche sie stets von klimaneutraler Mobilität. Dies könne den Einsatz der Brennstoffzelle, die mit Wasserstoff betrieben werde, oder die Nutzung von Re-fuels oder Elektromobilität bedeuten. Man müsse jedoch konstatieren, dass alle großen Automobilhersteller vorrangig auf den Plugin-Hybrid und batterieelektrische Fahrzeuge setzten. Die Versuche mit dem Einsatz der Brennstoffzelle spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Diese Technologie sei derzeit nicht marktfähig, weil sie nicht bezahlbar sei. Die wenigen wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge, die es gebe – über eines verfüge auch er selbst –, seien nicht verkäuflich.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag 13/34 der Regierungsfractionen die Frage auf, ob aus Titelgruppe 82 – Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung – auch die Installation von Lärmdisplays finanziert werden solle.

Der Minister für Verkehr bestätigt, dass auch die Installation von Lärmdisplays aus diesem Topf bezahlt werde. Dieses Projekt solle fortgesetzt werden, da sich die Installation von Lärmdisplays als eine preiswerte Maßnahme erwiesen habe, um den Lärm zu bekämpfen. Die Verkehrsteilnehmer ließen sich durch die Anzeige des Lärmpegels offenbar in ihrem Verhalten deutlich beeinflussen.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um nähere Erläuterungen zu dem Projekt „RaBus – Reallabor hoch- und vollautomatisierter Busse in der Stadt und auf dem Land“, das bei Titel 686 80B N – Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog – erwähnt werde.

Der Minister für Verkehr erläutert, bei dem Vorhaben gehe es darum, Shuttlebusverkehre im Alltag zu organisieren. Hierfür seien zwei Modellprojekte vorgesehen, eines in Mannheim und eines in Friedrichshafen. Dort gebe es jeweils Partner vor Ort und industrielle Partner, die an dem Projekt mitwirkten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD möchte wissen, warum der Ansatz bei Titel 883 84D – Planung und Bau von Radschnellverbindungen – auf null reduziert werden solle.

Der Minister für Verkehr teilt mit, die Mittel für den Bau von Radschnellwegen würden dem Sonderrücklagetopf entnommen; daher würden sie nicht mehr an dieser Stelle veranschlagt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob das im Änderungsantrag 13/36 genannte Technologie- und Kompetenzzentrum für automatisierten und elektrifizierten öffentlichen Verkehr in Landsträgerschaft oder in Kooperation mit einem Partner errichtet werden solle.

Der Minister für Verkehr führt aus, in dem Zentrum sollten die Kompetenzen gebündelt werden, die man benötige, um die Automatisierung und Elektrifizierung im öffentlichen Verkehr voranzutreiben. Der Partner hierbei sei das KIT. Ein Vorhaben in diesem Zusammenhang sei das digitale Testfeld.

Der Änderungsantrag 13/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 13/35 und 13/36 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 13/19 wird einstimmig, dem Änderungsantrag 13/34 mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 13/40 einstimmig und dem Änderungsantrag 13/43 mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 13/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 13/37 und 13/38 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich und dem Änderungsantrag 13/42 einstimmig zu.

Den Änderungsanträgen 13/39 und 13/41 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 13/4 und 13/5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1306 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende hält fest, dass Fragen zu Projekten im Bereich des Verkehrsministeriums, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien, nicht gestellt würden.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

04.12.2019

Winfried Mack

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1301 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 12)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	11.075,8
			zu setzen	11.680,6
				9.637,6
				10.214,8
				(-1.438,2)
				(-1.465,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 125)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	B 3	Ministerialrat	statt	11,0
			zu setzen	11,0
				6,0
				(-5,0)
				(-5,0)
2.	A 15	Regierungsdirektor	statt	33,5
			zu setzen	33,5
				30,5
				(-3,0)
				(-3,0)
3.	A 14	Oberregierungsrat	statt	23,5
			zu setzen	22,5
				28,5
				27,5
				(+5,0)
				(+5,0)
		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	statt	* 1,0
			zu setzen	* 1,0
				* 0,0
				* 0,0
				(-1,0)
				(-1,0)

Seite 1 von 2

4.	A 13	Regierungsrat	statt	6,5	6,5
			zu setzen	5,5	5,5
				(-1,0)	(-1,0)
5.	A 13	Oberamtsrat (R)	statt	27,0	27,0
			zu setzen	25,0	25,0
				(-2,0)	(-2,0)
6.	A 12	Amtsrat	statt	17,5	17,5
			zu setzen	13,5	13,5
				(-4,0)	(-4,0)
		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	statt	* 1,0	* 1,0
			zu setzen	* 0,0	* 0,0
				(-1,0)	(-1,0)
7.	A 11	Regierungsamtmann	statt	3,5	3,5
			zu setzen	2,5	2,5
				(-1,0)	(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die geplante Anhebung von 5 Stellen von A 14 nach B 3 wird rückgängig gemacht. Die übrigen Stellenaufwüchse werden gestrichen, da die Aufgaben durch Umschichtungen im Haus bewältigt werden können. Mitgetragen wird hingegen die Verlängerung der kw-Stellen für große Schieneninfrastrukturprojekte (Erläuterung 3).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
			statt	7.000,0
			zu setzen	8.000,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
		In der Erläuterung wird nach Ziffer 10 folgende Ziffer 11 eingefügt und die bisherige Ziffer 11 wird Ziffer 12:		
		„11. 1.000 Tsd. Euro in 2020 und 2021 für sonstige Zuwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Barrierefreiheit.“		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Herstellung der Barrierefreiheit ist eine wichtige Zielstellung, die neben den bisherigen Förderinstrumenten weiter vorangebracht werden muss. Hierzu kann eine kurzfristige Ausschreibung erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	2.769,2
			zu setzen	1.769,2
				1.562,4
			(-1.000,0)	(-1.000,0)

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Mittel für die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs werden zugunsten der Förderung der Herstellung der Barrierefreiheit gekürzt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Neu einzufügen:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„92		Landesinitiative Wasserstoff		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Dieser Titel dient zur Förderung von Forschungs-, Test- und Realprojekten im Bereich der Wasserstoffmobilität im ÖPNV, insbesondere bei wasserstoffbetriebenen Bussen und Bahnen.		
		Erläuterung: Vgl. Kap 1212 Tit. 359 11		
682 92 N	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	zu setzen	0,0
685 92 N	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	zu setzen	0,0
686 92 N	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	zu setzen	0,0

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesinitiative Wasserstoff soll die Forschung und Anwendung der Wasserstofftechnologie in verschiedensten Anwendungsbereichen voranbringen. Dafür beantragt die FDP/DVP-Fraktion Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro.

Hier sind die Mehrmittel für die Förderung wasserstoffbasierter Busse und Bahnen etatisiert.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Neu einzufügen:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„92		365-Euro-Ticket		
681 01 N	141	Zuschuss für ein landesweites 365-Euro-Ticket für Schüler, Auszubildende, Studenten, Senioren und als Sozialticket		
		zu setzen	95.000,0	190.000,0
		Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse für ein landesweit gültiges 365-Euro-Ticket für Schüler, Auszubildende, Studenten, Senioren und als Sozialticket gewährt.		
		Summe Titelgruppe 92	95.000,0	190.000,0“

21.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Angesichts der Tatsache, dass die klimaschädlichen CO₂-Emissionen durch den Verkehr trotz neuer Technologien immer noch stetig steigen, ist es unverzichtbar, mehr Menschen zu einem Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Ein Mittel hierzu ist ein attraktiver Preis. In anderen Bundesländern wurden gute Erfahrungen mit einem 365-Euro-Ticket für bestimmte Gruppen gemacht. Dies sollte auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden und deshalb sollte ein landesweit gültiges Ticket für Schüler und Schülerinnen, Auszubildende, Studierende, Senioren und als Sozialticket zu einem Preis von jährlich 365 Euro eingeführt werden.

Da das Angebot erst im Laufe des Jahres 2020 eingeführt wird, steigen die Mittel erst ab 2021 auf den vollen Betrag an.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		
			statt	13.000,0
			zu setzen	11.150,0
			8.000,0	8.000,0
			(-5.000,0)	(-3.150,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wettbewerben, Veranstaltungen, Symposien etc.“		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

In Zeiten, in denen baden-württembergische Unternehmen Stellen abbauen und ein wirtschaftlicher Abschwung abzu-sehen ist, muss der Staat effizienter wirtschaften. Einzusparen sind besonders Mittel, wie die, die für die „bewegt“-Kampagne verwendet werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Ministerium für Verkehr Kapitel Straßenver-kehr.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungs-kostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			500,0	500,0
			(+500,0)	(+500,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:		
		„Erläuterung: Geplant wird ein Projekt zur Automatisierung von U- und Straßenbahnen.“		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Die Automatisierung ist eine zentrale Frage des ÖPNV der Zukunft. Hierbei ist nicht zu unterschätzen, dass die Kommunen ihre ersten Erfahrungen sammeln müssen.

Deckung:

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 12 Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel 633 07 Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (§29 d FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Neu einzufügen:
(S. 81)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„534 03C N	635	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen		
		zu setzen	2.500,0	2.500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Planungs- und Ingenieurkosten für die Vorbereitung der Südautobahn von Breisach über Freiburg, Villingen-Schwenningen Richtung Memmingen und München.“		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Dem Süden unseres Bundeslandes fehlt eine wichtige Ost-West-Achse. Besonders im Regierungsbezirk Tübingen sind enorme wirtschaftliche Nachteile durch den fehlenden Autobahnanschluss festzustellen. Dieser Mangel muss behoben werden und braucht einen langfristigen Vorlauf. Es muss eine Strecke gefunden werden, die für das Projekt angemessen ist. Ziel muss sein, dieses Projekt in den nächsten Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle decken die Minderausgaben an EP 13 Ministerium für Verkehr EP 04 Straßenverkehr Titel 786 79 Radwege an Landesstraßen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 91)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise		
			statt	72.600,0
			zu setzen	77.600,0
			(+5.000,0)	(+5.000,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Da die Unterhaltung der Landesstraßen den Kreisen übertragen ist und dafür ein pauschaler Betrag veranschlagt wird, ist es geboten diesen Betrag den Aufgaben angemessen zu wählen. Es erscheint wirtschaftlich, kleinere z. B. Fahrbahnschäden zeitnah beheben zu können, um zu verhindern, dass sich Straßenschäden verschlimmern und zu kostenintensiven Erhaltungsaufgaben für das Land entwickeln können.

Deckung:

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 12 Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel 633 07 Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (§29 d FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
786 79	723	Radwege an Landesstraßen		
			statt	5.200,0
			zu setzen	2.600,0
				2.600,0
			(-2.600,0)	(-2.600,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Seit 2017 ist es der Landesregierung nicht möglich gewesen, die Mittel für die Landesstraßen vollständig für die Straßen zu verwenden. Es ist unrealistisch, dass die Mittel für die Radwege an den Landesstraßen in den Jahren 2020/2021 tatsächlich verwendet werden können.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an EP 13 Ministerium für Verkehr Kapitel 04 Straßenverkehr Titel 786 79 Radwege an Landesstraßen.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunaler Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 109)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			statt 2.500,0	0,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-2.500,0)	(0,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Ein Markthochlauf für Elektromobilität ist nicht nötig. Der freie Markt entscheidet über die Nachfrage und den Markthochlauf von Antriebssystemen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Neu einzufügen:
(S.58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1. 95		Förderung von Linienomnibussen		
		Nach Satz 4 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt: „Die Titel 892 95C und 891 95C sind gegenseitig deckungsfähig“.		
Neu einzufügen:				
„892 95C N	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		zu setzen	5.000,0	5.000,0“

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Ziele der Busförderung sind die Verbesserung der Luftqualität in Umweltzonen, Unterstützung zusätzlicher Angebote im Linienverkehr sowie die Förderung von Fahrzeugen mit Antrieben auf Basis erneuerbarer Energien und die Flottenerneuerung durch emissionsärmere Fahrzeuge sowie zum Erhalt und zur allgemeinen Verbesserung des ÖPNV-Angebots. Somit leistet die Busförderung einen wichtigen Baustein zu einer umweltverträglichen Mobilität.

Mit der Bereitstellung von weiteren Mitteln können private Unternehmen hierbei gezielt unterstützt und gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte		
			statt	60,0
			zu setzen	74,6
				(+14,6)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Finanzierung des Aufwands für Beihilfe und Versorgungsfonds einer bei Kapitel 1301 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte etatisierten Planstelle für Luftverkehrsangelegenheiten der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat). Mehreinnahmen von bis zu 75,7 Tsd. EUR in 2021 stehen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 zur Finanzierung dieser Planstelle für Luftverkehrsangelegenheiten zur Verfügung, vgl. Vermerk bei Kap. 1301 Tit. 422 01.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Bewertung des Luftverkehrsrechts unter europarechtlichen Gesichtspunkten ist eine neue Daueraufgabe aufgrund wesentlich strengerer und bürokratischerer Regulierungen der Flughäfen und des Luftverkehrs. Hintergrund sind u. a. die gestiegenen Sicherheitsanforderungen (z. B. Terrorgefahr). Über die Neuzertifizierung der großen Flugplätze hinaus, kann der Flugbetrieb dauerhaft nur aufrechterhalten werden, wenn das VM sicherstellen kann, dass entsprechend den Vorgaben der europäischen Flugsicherheitsagentur (EASA) engmaschige Audits und fortlaufende Inspektionen durchgeführt werden. Hierfür ist der Wegfall eines KW-Vermerks einer mit A 14 bewerteten Stelle ab 1.1.2021 erforderlich. Der Wegfall des kw-Vermerks ab 1.1.2021 wird durch die Einnahme von Gebühren bei 1303 111 01 dauerhaft gegenfinanziert werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 43)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„682 82 N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		
			statt	10.000,0
			zu setzen	16.000,0
			5.000,0	8.000,0
			(-5.000,0)	(-8.000,0)
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Erfasst sind unter anderem Verpflichtungsermächtigungen und Mittel für ein elektronisches Ticketsystem für den BW-Tarif.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Finanzierung der Metropolexpressen bei 1303 682 82 N wird um 13 Mio. EUR (5 Mio. EUR in 2020 und 8 Mio. EUR in 2021) zugunsten des Kapitels 1304 reduziert und umgeschichtet. Die Maßnahme Metropolexpressen wird deshalb aus den zu erwartenden steigenden Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierungsmittel finanziert und über Tit.Gr. 92 abgewickelt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr**Kapitel 1303** Öffentlicher VerkehrZu ändern:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																																										
891 86 A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen																																												
			statt	7.000,0																																										
			zu setzen	10.000,0																																										
				(+3.000,0)																																										
				(+3.000,0)																																										
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:																																												
		„Verpflichtungsermächtigung	2020	2021																																										
		Davon zur Zahlung fällig im	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																										
		Haushaltsjahr 2021bis zu	7.000,0	4.000,0																																										
		Haushaltsjahr 2022bis zu	5.500,0	0,0																																										
			1.500,0	4.000,0 ⁴																																										
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 2018*</td> <td>250,0</td> <td>100,0</td> <td>150,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2019**</td> <td>3.900,0</td> <td>0,0</td> <td>3.900,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>7.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>5.500,0</td> <td>1.500,0</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>4.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>4.000,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>15.150,0</td> <td>100,0</td> <td>4.050,0</td> <td>5.500,0</td> <td>5.500,0</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in						2019	2020	2021	2022	Bis 2018*	250,0	100,0	150,0	0,0	0,0	2019**	3.900,0	0,0	3.900,0	0,0	0,0	2020	7.000,0	0,0	0,0	5.500,0	1.500,0	2021	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	zus.	15.150,0	100,0	4.050,0	5.500,0	5.500,0		
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																																												
		2019	2020	2021	2022																																									
Bis 2018*	250,0	100,0	150,0	0,0	0,0																																									
2019**	3.900,0	0,0	3.900,0	0,0	0,0																																									
2020	7.000,0	0,0	0,0	5.500,0	1.500,0																																									
2021	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0																																									
zus.	15.150,0	100,0	4.050,0	5.500,0	5.500,0																																									
		<p>* Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen für den Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn werden bei Tit. 891 86C, die Verpflichtungen für den Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof sowie der Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel werden bei Tit. 891 99 abfinanziert.</p> <p>** Zur Abfinanzierung stehen bis zu 2.800,0 Tsd. EUR Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.“</p>																																												

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die kapazitiven Engpässe im Bereich der straßenseitigen Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene oder das Binnenschiff werden immer sichtbar. Gleichzeitig gibt es ein deutlich gesteigertes Interesse seitens der Privatwirtschaft, neue Umschlagmöglichkeiten in Form von Terminals des kombinierten Verkehrs oder von Gleisanschlüssen zu errichten. Grundlegende Studien als auch einzelne Komponenten der Infrastruktur sind dabei nicht immer vollständig durch die KV-Förderung des BMVI abgedeckt. Teilweise sind sinnvolle Maßnahmen gar nicht durch die KV-Förderung möglich.

Aktuell werden diverse Projekte mit Förderbedarf erwartet z.B. KV-Terminal Horb, Studie für ein innovatives Reutlingen Intermodal Terminal (RiT) und ein Projekt zur Errichtung einer konventionellen Umschlagfläche für Schienengüterverkehre in der Nähe von Eutingen.

Der deutlich erhöhte Mittelbedarf von 3.000 Tsd. Euro jährlich soll dieser steigenden Nachfrage nach Förderungen und der Notwendigkeit von nachhaltigem Güterverkehr gerecht werden. Ergänzt wird der Mittelaufwuchs in 2020 und 2021 durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 9.500 Tsd. Euro.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																																																						
891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen																																																								
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:	<i>2020</i> <i>Tsd. EUR</i>	<i>2021</i> <i>Tsd. EUR</i>																																																						
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu Haushaltsjahr 2022bis zu Haushaltsjahr 2023bis zu	125.423,3 28.499,9 32.667,7 64.255,7	185.833,3 0,0 95.250,0 90.583,3“																																																						
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th rowspan="2">Betrag</th> <th colspan="6">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024 ff.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 2018</td> <td>193.260,0</td> <td>78.390,0</td> <td>45.260,0</td> <td>29.490,0</td> <td>40.120,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>32.800,0</td> <td>0,0</td> <td>4.160,0</td> <td>7.260,0</td> <td>7.260,0</td> <td>7.260,0</td> <td>6.860,0</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>125.423,3</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>28.499,9</td> <td>32.667,7</td> <td>64.255,7</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>185.833,3</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>95.250,0</td> <td>90.583,3</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>537.316,6</td> <td>78.390,0</td> <td>49.420,0</td> <td>65.249,9</td> <td>175.297,7</td> <td>162.099,0</td> <td>6.860,0“</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in						2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	Bis 2018	193.260,0	78.390,0	45.260,0	29.490,0	40.120,0	0,0	0,0	2019	32.800,0	0,0	4.160,0	7.260,0	7.260,0	7.260,0	6.860,0	2020	125.423,3	0,0	0,0	28.499,9	32.667,7	64.255,7	0,0	2021	185.833,3	0,0	0,0	0,0	95.250,0	90.583,3	0,0	zus.	537.316,6	78.390,0	49.420,0	65.249,9	175.297,7	162.099,0	6.860,0“		
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																																																								
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.																																																			
Bis 2018	193.260,0	78.390,0	45.260,0	29.490,0	40.120,0	0,0	0,0																																																			
2019	32.800,0	0,0	4.160,0	7.260,0	7.260,0	7.260,0	6.860,0																																																			
2020	125.423,3	0,0	0,0	28.499,9	32.667,7	64.255,7	0,0																																																			
2021	185.833,3	0,0	0,0	0,0	95.250,0	90.583,3	0,0																																																			
zus.	537.316,6	78.390,0	49.420,0	65.249,9	175.297,7	162.099,0	6.860,0“																																																			

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat im Oktober eine Investitionsoffensive zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms angekündigt. Dieses Maßnahmenpaket wird derzeit im Bundeshaushalt verankert und gesetzgeberisch und förder technisch umgesetzt. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Bundes-GVFG-Mittel gegenüber 2019 verdreifacht und ab 2025 sogar versechsfacht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„892 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen		
			statt	0,0
			zu setzen	2.400,0
			(+1.000,0)	(+2.400,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu hinzugefügt:		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	2.400,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	2.400,0	0,0
		Die Erläuterung wird um folgenden Satz ergänzt: „Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen soll für eine Förderung insbesondere sicherheitsrelevanter Investitionen des Flughafens Friedrichshafen – soweit diese nicht anderweitig gefördert werden – ein Gesamtvolumen von bis zu 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollen Investitionen in Luftlandeplätze mit Krankentransporten gefördert werden.“		
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:		
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in
				2020 2021 2022
		2020	2.400,0	0,0 2.400,0 0,0
		2021	0,0	0,0 0,0 0,0
		zus.	2.400,0	0,0 2.400,0 0,0“

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die bereitgestellten Mittel sind für einmalige Investitionszuschüsse vorgesehen, insb. für sicherheitsrelevante Investitionen an Flughäfen und für die Sanierung von Luft- und Hubschrauberlandplätzen für Krankentransporte.

Eine Förderung erfolgt im Rahmen des EU-Beihilferechts und der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen. Die entsprechende abschließende Prüfung nach EU-Beihilferecht erfolgt auf der Basis der konkret beabsichtigten Fördermaßnahmen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Neu einzufügen:
(S. 104)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„686 80DN	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption		
			zu setzen	420,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption der Landesregierung.“		420,0

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Frankreich-Konzeption sollen grenzüberschreitende multimodale vorhandene und neue Mobilitätsinformationen mithilfe eines gemeinsamen Datenmanagements erschlossen, verwaltet und deutlich besser nutzbar gemacht werden, um so die grenzüberschreitende Mobilität zu erleichtern. In einem ersten Schritt soll eine Abstimmung zum jeweiligen Datenmanagement erfolgen, um künftige grenzüberschreitende Interoperabilität zu gewährleisten. Ferner wird der Datenaustausch zwischen den jeweils zuständigen Behörden/sonstigen Stellen zum Verkehrsmanagement der verschiedenen Verkehrsträger (auf BW-Seite insb. LST und NVBW) zur Verbesserung der grenzübergreifenden Anschlussfähigkeit der jeweiligen Dienste und Systeme angestrebt. Für die diesbezüglich notwendige grenzüberschreitende Koordination und Kooperation sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Zudem ist die Anschubfinanzierung des Semestertickets für den trinationalen Universitätsverbund EUCOR am Oberrhein veranschlagt. Damit soll die grenzüberschreitende Mobilität für Studierende erleichtert werden. Für vorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit dem Semesterticket und die Erarbeitung eines deutsch-französischen Rahmenabkommens sind darüber hinaus zusätzliche Mittel erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1301 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 12-13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																		
		Dem Haushaltsvermerk unter der Überschrift „Personalausgaben“ wird folgender Satz angefügt: „Es erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchsten jedoch um 75,7 Tsd. EUR.“																				
1.	422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten																				
			staff	11.075,8																		
			zu setzen	13.305,2																		
			(+1.594,4)	(+1.624,6)																		
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt: „Die Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchsten jedoch um 75,7 Tsd. EUR.“ Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Mehr für 30 Neustellen, s. Stellenteil Kap. 1301 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, davon 23 durch Übertragung der Mittel wie folgt gegenfinanziert: <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td></td> <td>2020</td> <td>2021</td> </tr> <tr> <td>Übertragen von</td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Kap. 1303 Tit. 633 97</td> <td>501,5</td> <td>509,7</td> </tr> <tr> <td>Kap. 1303 Tit. 883 94B:</td> <td>514,6</td> <td>524,4</td> </tr> <tr> <td>Kap. 1304 Tit. 883 22:</td> <td>470,4</td> <td>479,3</td> </tr> <tr> <td>Kap. 1306 Tit. 883 84E:</td> <td>74,3</td> <td>75,7</td> </tr> </table> für 16 aus LGVFG-Mitteln gegenfinanzierte Neustellen sowie für 7 Neustellen (Aufstockung der Bundesmittel Bundes-GVFG, digitale Schiene, Schiengroßprojekte und Fahrzeugförderung) finanziert aus Kap. 1303 Tit. 633 97 bei Kap. 1301 Tit. 422 01 im Stellenteil. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“		2020	2021	Übertragen von	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Kap. 1303 Tit. 633 97	501,5	509,7	Kap. 1303 Tit. 883 94B:	514,6	524,4	Kap. 1304 Tit. 883 22:	470,4	479,3	Kap. 1306 Tit. 883 84E:	74,3	75,7		
	2020	2021																				
Übertragen von	Tsd. EUR	Tsd. EUR																				
Kap. 1303 Tit. 633 97	501,5	509,7																				
Kap. 1303 Tit. 883 94B:	514,6	524,4																				
Kap. 1304 Tit. 883 22:	470,4	479,3																				
Kap. 1306 Tit. 883 84E:	74,3	75,7																				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																											
2	428 01	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)																													
			statt	5.368,5																											
			zu setzen	6.243,1																											
				8.210,2																											
			(+874,6)	(+2.560,6)																											
<p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Mehr für 32 Neustellen, s. Stellenteil Kap. 1301 Tit. 428 01, c) Tariflich Beschäftigte, davon 11 durch Übertragung der Mittel wie folgt gegenfinanziert:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2020</th> <th style="text-align: right;">2021</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>„ Übertragen von Kap. 1303 Tit. 633 97</td> <td style="text-align: right;">245,9</td> <td style="text-align: right;">923,2</td> </tr> </tbody> </table> <p>für 11 Neustellen, finanziert aus Kap. 1303 Tit. 633 97 (Aufstockung der Bundesmittel Bundes-GVFG, digitale Schiene, Schienengroßprojekte und Fahrzeugförderung).</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2020</th> <th style="text-align: right;">2021</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">803,9</td> <td style="text-align: right;">819,8</td> </tr> <tr> <td>2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">622,5</td> <td style="text-align: right;">634,8</td> </tr> <tr> <td>3. 2/2/2 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Beschäftigungsverhältnis stehende Personen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat</td> <td style="text-align: right;">0,6</td> <td style="text-align: right;">0,6</td> </tr> </tbody> </table>						2020	2021		Tsd. EUR	Tsd. EUR	„ Übertragen von Kap. 1303 Tit. 633 97	245,9	923,2		2020	2021		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	803,9	819,8	2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	622,5	634,8	3. 2/2/2 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Beschäftigungsverhältnis stehende Personen			7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6	0,6
	2020	2021																													
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																													
„ Übertragen von Kap. 1303 Tit. 633 97	245,9	923,2																													
	2020	2021																													
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																													
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	803,9	819,8																													
2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	622,5	634,8																													
3. 2/2/2 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Beschäftigungsverhältnis stehende Personen																															
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6	0,6																													

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion**Begründung**

Das Land ersetzt die ab 2019 entfallenden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz für die Infrastrukturförderung nach dem LGVFG und stockt diese großzügig von 165 Mio. Euro auf 320 Mio. Euro auf. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Fördermittel ist nur durch entsprechenden Personalaufwuchs im Bereich der Förderreferate bei den Regierungspräsidien möglich. Es sollen im Epl. 13 des VM 10 Neustellen (A 12 Amtsrat) geschaffen werden, die den Regierungspräsidien zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Dieser Antrag steht in Sachzusammenhang mit gesonderten Anträgen.

Investitionsoffensive des Bundes: Die Bundesregierung hat im Oktober eine Investitionsoffensive zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms angekündigt. Dieses Maßnahmenpaket wird derzeit im Bundeshaushalt verankert und gesetzgeberisch und förder technisch umgesetzt. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs im VM und bei den Regierungspräsidien von 46 Stellen (25 Stellen in 2020, 21 Stellen in 2021) zur Umsetzung dieser Förderprogramme erforderlich.

Die Stellen bei den Regierungspräsidien werden dem IM zur Bewirtschaftung zugewiesen. Davon sind 18 Stellen aus Kap. 1303 Tit. 633 97 gegenfinanziert.
(Vgl. gesonderten Antrag)

Die Bewertung des Luftverkehrsrechts unter europarechtlichen Gesichtspunkten ist eine neue Daueraufgabe aufgrund wesentlich strengerer und bürokratischerer Regulierungen der Flughäfen und des Luftverkehrs. Hintergrund sind u. a. die gestiegenen Sicherheitsanforderungen (z. B. Terrorgefahr). Über die Neuzertifizierung der großen Flugplätze hinaus, kann der Flugbetrieb dauerhaft nur aufrechterhalten werden, wenn das VM sicherstellen kann, dass entsprechend den Vorgaben der europäischen Flugsicherheitsagentur (EASA) engmaschige Audits und fortlaufende Inspektionen durchgeführt werden. Hierfür sind der Verbleib der Stelle durch Aufhebung des Stellenwegfalls in Vollzug des Kw-Vermerks ab 1.1.2021 und der Wegfall des Kw-Vermerks erforderlich.

Die Planstelle wird ab 1.1.2021 durch die Einnahme von Gebühren für EASA-Aufgaben bei Kap.1303 Tit. 111 01 dauerhaft finanziert.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

1. Kapitel 1301 Ministerium

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 125 – 126, 129)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu ändern:					
1.	A 15	Regierungsdirektor	statt	33,5	33,5
			zu setzen	35,5	35,5
				(+2,0)	(+2,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat	statt	23,5	22,5
			zu setzen	25,5	25,5
				(+2,0)	(+3,0)
3.	A 13	Regierungsrat	statt	6,5	6,5
			zu setzen	8,5	8,5
				(+2,0)	(+2,0)
4.	A 13	Oberamtsrat (R)	statt	27,0	27,0
			zu setzen	29,0	29,0
				(+2,0)	(+2,0)
5.	A 12	Amtsrat	statt	17,5	17,5
			zu setzen	33,5	33,5
				(+16,0)	(+16,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		c) Tarifliche Beschäftigte			
Zu ändern:					
6.	14		statt	5,0	5,0
			zu setzen	7,0	10,0
				(+2,0)	(+5,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
7.	13			
			statt	7,0
			zu setzen	14,0
				(+7,0)
8.	12			
			statt	4,0
			zu setzen	5,0
				(+1,0)
Neu einzufügen:				
9.	11			
			zu setzen	2,0
				(+2,0)
Zu ändern:				
10.	9			
			statt	3,0
			zu setzen	6,0
				(+3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Land ersetzt die ab 2019 entfallenden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz für die Infrastrukturförderung nach dem LGVFG und stockt diese großzügig von 165 Mio. Euro auf 320 Mio. Euro auf. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Fördermittel ist nur durch entsprechenden Personalaufwuchs im Bereich der Förderreferate bei den Regierungspräsidien möglich. Es sollen im Epl. 13 des VM 10 Neustellen (A 12 Amtsrat) geschaffen werden, die den Regierungspräsidien zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Investitionsoffensive des Bundes: Die Bundesregierung hat im Oktober eine Investitionsoffensive zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms angekündigt, dieses Maßnahmenpaket wird derzeit im Bundeshaushalt verankert und gesetzgeberisch und förder technisch umgesetzt. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs im VM und bei den Regierungspräsidien von 25 Stellen in 2020 und 21 Stellen in 2021 zur Umsetzung dieser Förderprogramme erforderlich. Die Stellen bei den Regierungspräsidien werden dem IM zur Bewirtschaftung zugewiesen.
(Vgl. gesonderte Anträge)

Die Bewertung des Luftverkehrsrechts unter europarechtlichen Gesichtspunkten ist eine neue Daueraufgabe aufgrund wesentlich strengerer und bürokratischerer Regulierungen der Flughäfen und des Luftverkehrs. Hintergrund sind u. a. die gestiegenen Sicherheitsanforderungen (z. B. Terrorgefahr). Über die Neuzertifizierung der großen Flugplätze hinaus, kann der Flugbetrieb dauerhaft nur aufrechterhalten werden, wenn das VM sicherstellen kann, dass entsprechend den Vorgaben der europäischen Flugsicherheitsagentur (EASA) engmaschige Audits und fortlaufende Inspektionen durchgeführt werden. Hierfür sind der Verbleib einer Stelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat durch Aufhebung des Stellenwegfalls in Vollzug des Kw-Vermerks ab 1.1.2021 und der Wegfall des Kw-Vermerks erforderlich.

Die Planstelle wird ab 1.1.2021 durch die Einnahme von Gebühren für EASA-Aufgaben bei Kap.1303 Tit. 111 01 dauerhaft finanziert.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 12)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)			
			staff zu setzen	754,1 816,8	751,5 816,8
				(+62,7)	(+65,3)
		<p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 633 97 18,3 Tsd. Euro Übertragen von Kap. 1303 Tit. 883 94B 20,9 Tsd. Euro Übertragen von Kap. 1304 Tit. 883 22 18,3 Tsd. Euro Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84E 2,6 Tsd. Euro</p> <p>für die Beihilfe von 16 aus LGVFG-Mitteln und 7 aus Regionalisierungsmitteln gegenfinanzierten Neustellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 im Stellenteil.</p> <p>Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.“</p>			

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Beihilfe für die zugehenden 10 Beamtenstellen zur Umsetzung der LGVFG-Aufstockung und die 14 Beamtenstellen zur Umsetzung der Investitionsoffensive des Bundes im Rahmen des Klimaschutzpaketes sind zu veranschlagen, davon für 17 Stellen durch Umschichtung im Epl. Zudem ist noch die Beihilfe für den Verbleib der EASA-Stelle durch Aufhebung des Stellenwegfalls in Vollzug des Kw-Vermerks ab 1.1.2021 auszubringen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 42)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 82 N	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	0,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	zu setzen	125,0
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Förderung ganzheitlicher ÖPNV-Marketingkonzepte im ländlichen Raum.“		125,0
			(+125,0)	(+125,0)

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Koalitionsvertrag und in der Nebenabrede wurde das Ziel der „ÖPNV-Offensive in der Fläche“ festgehalten. Dieses Ziel ist bislang durch die 50- bzw. 60 %-Förderung von im Stundentakt verkehrenden Regiobuslinien und der sukzessiven Bestellung des ebenfalls im Landesstandard (Stundentakt zwischen 5 und 24 Uhr) fahrenden Schienenverkehrs durch das Land umgesetzt. Es fehlt noch als letzter wesentlicher Schritt die Feinerschließung durch ein Nahverkehrsangebot in der Fläche mittels flexiblen Bedienungsformen im Landesstandard, um den Wirkungsgrad der starken Linien zu erhöhen. Eine Förderung des Landes zur Überwindung der „letzten Meilen“ mit dem Nahverkehr soll ermöglicht werden, indem Schiene und Regiobusse sinnvoll durch sogenannte „Landbussysteme“ (Busse/flexible Rufbusse und On-Demand-Verkehre) im Landesstandard ergänzt werden.

Im Sinne des Klimaschutzes soll für die Menschen im ländlichen Raum ein alternatives Mobilitätsangebot zum Auto geschaffen werden, welches die Mobilitätsnachfrage zur Bewältigung des Alltages (Berufspendler, Besorgungswege) abdeckt und auch an Wochenenden und Feiertagen zur Freizeitgestaltung aller Bürgerinnen und Bürger dient.

Die öffentlichkeitswirksame Begleitung der geplanten Maßnahmen durch ganzheitliche ÖPNV-Marketingkonzept ist hierbei unerlässlich, um die Bürgerinnen und Bürger auf die Initiativen des Landes zielgerichtet aufmerksam zu machen. Es sollen Pilotprojekte gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

zu ändern:
(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1. 95		Förderung von Linienomnibussen		
		Nach Satz 4 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt. „Die Titel 891 95C und 892 95 C sind gegenseitig deckungsfähig“.		
		Neu einzufügen:		
2. „891 95C N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
		zu setzen	5.000,0	5.000,0“

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Ziele der Busförderung sind die Verbesserung der Luftqualität in Umweltzonen, Unterstützung zusätzlicher Angebote im Linienverkehr sowie die Förderung von Fahrzeugen mit Antrieben auf Basis erneuerbarer Energien und die Flottenerneuerung durch emissionsärmere Fahrzeuge sowie zum Erhalt und zur allgemeinen Verbesserung des ÖPNV-Angebots. Somit leistet die Busförderung einen wichtigen Baustein zu einer umweltverträglichen Mobilität.

Mit der Bereitstellung von weiteren Mitteln können öffentliche Unternehmen hierbei gezielt unterstützt und gefördert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 94B N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
			statt	4.756,1	4.752,3
			zu setzen	4.368,5	4.355,7
				(-387,6)	(-393,6)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:					
„Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 514,6 Tsd. EUR in 2020 und 524,4 Tsd. EUR in 2021 Kap. 1302 Tit. 441 01 20,9 Tsd. EUR in 2020 und 2021 Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 96 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 2021“					

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Land ersetzt die ab 2019 entfallenden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz für die Infrastrukturförderung nach dem LGVFG und stockt diese großzügig von 165 Mio. Euro auf 320 Mio. Euro auf. Zur Umsetzung dieser Aufstockung werden zehn zusätzliche Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) bei Kap. 1301 Tit. 422 01 geschaffen und den Förderreferaten bei den Regierungspräsidien zugewiesen. Der Aufwand für diese Stellen wird aus dem erhöhten LGVFG-Budget gedeckt, je hälftig bei Kap. 1303 Tit. 883 94 B und Kap. 1304 Tit. 883 22.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 62,66,69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																																																		
1.	97	Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV																																																				
		Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																																				
		„Veranschlagt sind:																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Titel</th> <th>Jahre</th> <th>Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel</th> <th>Landesmittel</th> <th>Gesamtsumme</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>633 97</td> <td>2020</td> <td>41.496,7</td> <td>8.473,1</td> <td>49.969,8</td> </tr> <tr> <td>633 97</td> <td>2021</td> <td>51.779,4</td> <td>5.920,6</td> <td>57.700,0</td> </tr> <tr> <td>682 97</td> <td>2020</td> <td>10.000,0</td> <td></td> <td>10.000,0</td> </tr> <tr> <td>682 97</td> <td>2021</td> <td>10.000,0</td> <td></td> <td>10.000,0</td> </tr> <tr> <td>891 97</td> <td>2020</td> <td>1.500,0</td> <td></td> <td>1.500,0</td> </tr> <tr> <td>891 97</td> <td>2021</td> <td>1.500,0</td> <td></td> <td>1.500,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2020</td> <td>52.996,7</td> <td>8.473,1</td> <td>61.469,8</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2021</td> <td>63.279,4</td> <td>5.920,6</td> <td>69.200,0^a</td> </tr> </tbody> </table>	Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamtsumme			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	633 97	2020	41.496,7	8.473,1	49.969,8	633 97	2021	51.779,4	5.920,6	57.700,0	682 97	2020	10.000,0		10.000,0	682 97	2021	10.000,0		10.000,0	891 97	2020	1.500,0		1.500,0	891 97	2021	1.500,0		1.500,0	zus.	2020	52.996,7	8.473,1	61.469,8	zus.	2021	63.279,4	5.920,6	69.200,0 ^a		
Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamtsumme																																																		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																																		
633 97	2020	41.496,7	8.473,1	49.969,8																																																		
633 97	2021	51.779,4	5.920,6	57.700,0																																																		
682 97	2020	10.000,0		10.000,0																																																		
682 97	2021	10.000,0		10.000,0																																																		
891 97	2020	1.500,0		1.500,0																																																		
891 97	2021	1.500,0		1.500,0																																																		
zus.	2020	52.996,7	8.473,1	61.469,8																																																		
zus.	2021	63.279,4	5.920,6	69.200,0 ^a																																																		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:																																																				
		„In 2020 werden Landesmittel i.H.v. 849,7 Tsd. Euro und in 2021 1.535,2 Tsd. Euro in die Kapitel 1301 und 1302 übertragen (vgl. Erläuterungen bei den Titeln 422 01, 428 01 des Kapitels 1301 sowie bei Titel 441 01 des Kapitel 1302).“																																																				
2.	633 97	741 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände																																																				
			statt	50.819,5																																																		
			zu setzen	57.700,0																																																		
				(-849,7)																																																		
				(+0,0)																																																		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																																																																																																																																							
3.	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV																																																																																																																																									
		Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																																																																																																																									
		<u>Veranschlagt sind:</u>																																																																																																																																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Titel</th> <th>Jahr</th> <th>Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR</th> <th>Landesmittel Tsd. EUI</th> <th>Gesamtsumme Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>428 99</td><td>2020</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>428 99</td><td>2021</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>429 99</td><td>2020</td><td>350,0</td><td></td><td>350,0</td></tr> <tr><td>429 99</td><td>2021</td><td>350,0</td><td></td><td>350,0</td></tr> <tr><td>534 99</td><td>2020</td><td>3.000,0</td><td></td><td>3.000,0</td></tr> <tr><td>534 99</td><td>2021</td><td>1.500,0</td><td></td><td>1.500,0</td></tr> <tr><td>633 99</td><td>2020</td><td>8.500,0</td><td></td><td>8.500,0</td></tr> <tr><td>633 99</td><td>2021</td><td>9.851,4</td><td></td><td>9.851,4</td></tr> <tr><td>671 99</td><td>2020</td><td>13.000,0</td><td></td><td>13.000,0</td></tr> <tr><td>671 99</td><td>2021</td><td>11.150,0</td><td></td><td>11.150,0</td></tr> <tr><td>682 99</td><td>2020</td><td>2.700,0</td><td></td><td>2.700,0</td></tr> <tr><td>682 99</td><td>2021</td><td>2.700,0</td><td></td><td>2.700,0</td></tr> <tr><td>683 99</td><td>2020</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>683 99</td><td>2021</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>684 99</td><td>2020</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>684 99</td><td>2021</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>686 99</td><td>2020</td><td>300,0</td><td></td><td>300,0</td></tr> <tr><td>686 99</td><td>2021</td><td>300,0</td><td></td><td>300,0</td></tr> <tr><td>883 99</td><td>2020</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>883 99</td><td>2021</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>891 99</td><td>2020</td><td>33.522,9</td><td></td><td>33.522,9</td></tr> <tr><td>891 99</td><td>2021</td><td>1.046,5</td><td></td><td>1.046,5</td></tr> <tr><td>892 99</td><td>2020</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>892 99</td><td>2021</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>zus.</td><td>2020</td><td>61.372,9</td><td></td><td>61.372,9</td></tr> <tr><td>zus.</td><td>2021</td><td>26.897,9</td><td></td><td>26.897,9"</td></tr> </tbody> </table>	Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUI	Gesamtsumme Tsd. EUR	428 99	2020			0,0	428 99	2021			0,0	429 99	2020	350,0		350,0	429 99	2021	350,0		350,0	534 99	2020	3.000,0		3.000,0	534 99	2021	1.500,0		1.500,0	633 99	2020	8.500,0		8.500,0	633 99	2021	9.851,4		9.851,4	671 99	2020	13.000,0		13.000,0	671 99	2021	11.150,0		11.150,0	682 99	2020	2.700,0		2.700,0	682 99	2021	2.700,0		2.700,0	683 99	2020			0,0	683 99	2021			0,0	684 99	2020			0,0	684 99	2021			0,0	686 99	2020	300,0		300,0	686 99	2021	300,0		300,0	883 99	2020			0,0	883 99	2021			0,0	891 99	2020	33.522,9		33.522,9	891 99	2021	1.046,5		1.046,5	892 99	2020			0,0	892 99	2021			0,0	zus.	2020	61.372,9		61.372,9	zus.	2021	26.897,9		26.897,9"		
Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUI	Gesamtsumme Tsd. EUR																																																																																																																																							
428 99	2020			0,0																																																																																																																																							
428 99	2021			0,0																																																																																																																																							
429 99	2020	350,0		350,0																																																																																																																																							
429 99	2021	350,0		350,0																																																																																																																																							
534 99	2020	3.000,0		3.000,0																																																																																																																																							
534 99	2021	1.500,0		1.500,0																																																																																																																																							
633 99	2020	8.500,0		8.500,0																																																																																																																																							
633 99	2021	9.851,4		9.851,4																																																																																																																																							
671 99	2020	13.000,0		13.000,0																																																																																																																																							
671 99	2021	11.150,0		11.150,0																																																																																																																																							
682 99	2020	2.700,0		2.700,0																																																																																																																																							
682 99	2021	2.700,0		2.700,0																																																																																																																																							
683 99	2020			0,0																																																																																																																																							
683 99	2021			0,0																																																																																																																																							
684 99	2020			0,0																																																																																																																																							
684 99	2021			0,0																																																																																																																																							
686 99	2020	300,0		300,0																																																																																																																																							
686 99	2021	300,0		300,0																																																																																																																																							
883 99	2020			0,0																																																																																																																																							
883 99	2021			0,0																																																																																																																																							
891 99	2020	33.522,9		33.522,9																																																																																																																																							
891 99	2021	1.046,5		1.046,5																																																																																																																																							
892 99	2020			0,0																																																																																																																																							
892 99	2021			0,0																																																																																																																																							
zus.	2020	61.372,9		61.372,9																																																																																																																																							
zus.	2021	26.897,9		26.897,9"																																																																																																																																							
4.	534 99	Dienstleistungen Dritter und dgl.																																																																																																																																									
			statt	3.000,0																																																																																																																																							
			zu setzen	3.000,0																																																																																																																																							
				(+0,0)																																																																																																																																							
				(-1.500,0)																																																																																																																																							
5.	891 99	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen																																																																																																																																									
			statt	33.522,9																																																																																																																																							
			zu setzen	33.522,9																																																																																																																																							
				(+0,0)																																																																																																																																							
				(-35,2)																																																																																																																																							

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion**Begründung**

Zur Finanzierung von Personalstellen für die Umsetzung der Investitionsoffensive des Bundes im Bereich der Schiene (Vorhaben Bundes GVFG, Digitale Schiene, Schienengroßprojekte) werden Landesmittel von der Titelgruppe 97 des Kapitels 1303 in die Kapitel 1301 und 1302 übertragen. Zur Abdeckung von Vorbelastungen wird der reduzierte Landesmittelanteil der Titelgruppe 97 im Jahr 2021 durch Regionalisierungsmittel der Titelgruppe 99 ausgeglichen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 80)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR			
534 03 A	711	Dienstleistungen Dritter und dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen					
		statt	10.640,2	10.560,2			
		zu setzen	9.223,6	9.117,8			
			(-1.416,6)	(-1.442,4)			
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:							
„veranschlagt sind:							
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
1.		Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	7.083,4	7.027,6			
2.		Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	1.500,0	1.475,0			
3.		Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	400,0	375,0			
4.		Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	240,2	240,2			
		zus.	9.223,6	9.117,8			
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	5.980,0	4.485,0	1.196,0	299,0	0,0	0,0	0,0
2019	6.400,0	0,0	3.200,0	1.600,0	500,0	0,0	0,0
2020	5.000,0	0,0	0,0	3.500,0	1.000,0	500,0	0,0
2021	7.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0
zus.	24.380,0	4.485,0	4.396,0	5.399,0	6.500,0	2.000,0	500,0
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01A in 2020 1.348,6Tsd. EUR und in 2021 1.374,4 Tsd. EUR.							
Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 68,0 Tsd. EUR in 2020 und in 2021 aufgrund der zu leistenden Sachmittelpauschale i. H. v. 4,0 Tsd. EUR pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau bei den Kapitel 0304 bis 0307.“							

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Fortsetzung des in 2015 begonnenen Stellenaufwuchsprogramms der Straßenbauverwaltung in den Regierungspräsidien mit 50 Neustellen in 2020. Die Stellen sind im Einzelplan des Innenministeriums auszubringen und aus dem Einzelplan des Verkehrsministeriums, Kapitel 1304 Straßenverkehr, gegen zu finanzieren. Durch den Personalübergang an die Autobahn GmbH ergeben sich Synergieverluste. Die Digitalisierung der Straßenbauverwaltung und neue Aufgaben im Rahmen des Mobilitätsmanagements als Beitrag für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung stellen weitere Herausforderungen für die künftigen Jahre dar, die nur mit ausreichend Personal bewältigt werden können. Gestiegene Anforderungen im Bereich Abbau Sanierungsstau Brückenbauwerke und die erforderliche Fokussierung auf die bisher weniger stark priorisierten Bereiche Bundes- und Landesstraßen, Umsetzung Bundesverkehrswegeplan und Generalverkehrswegeplan, Planung und Bau von Radschnellwegen und Grünbrücken machen eine personelle Verstärkung erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/21

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr**Kapitel 1304 Straßenverkehr**Zu ändern:
(S. 80)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter und dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen			
			statt	50.217,0	
			zu setzen	12.039,8	
				9.097,0	
			(-2.899,9)	(-2.942,8)	
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:					
„veranschlagt sind:					
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	
1.		Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	35.400,1	6.157,2	
2.		Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	10.500,0	2.650,0	
3.		Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	900,0	200,0	
4.		Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	517,0	89,8	
		zus.	47.317,1	9.097,0	
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)					
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2019	2020	2021	2022
bis 2018	17.942,9	13.593,2	3.447,0	902,7	0,0
2019	22.800,0	0,0	9.800,0	5.500,0	3.600,0
2020	15.000,0	0,0	0,0	10.000,0	3.000,0
2021	13.000,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0
zus.	68.742,9	13.593,2	13.247,0	16.402,7	15.600,0
					6.600,0
					3.300,0
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A in 2020 2.285,8 Tsd. EUR und in 2021 2.328,6 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1302 Tit 441 01 86,2 Tsd. EUR in 2020 und 2021. 2021 weniger, da zum 1. Januar 2021 die Bundesauftragsverwaltung für die Bundesautobahnen endet und diese Aufgaben der Straßenbauverwaltung auf die Bundesfernstraßenverwaltung, konkret die „Die Autobahn GmbH des Bundes“ übergehen. Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1304 Tit. 422 01A um 396,0 Tsd. EUR. Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 132,0 Tsd. EUR aufgrund der zu leistender Sachmittelpauschale i. H. v. 4,0 Tsd. EUR pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau bei Kapitel 0304 bis 0307.					

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Fortsetzung des in 2015 begonnenen Stellenaufwuchsprogramms der Straßenbauverwaltung in den Regierungspräsidien mit 50 Neustellen in 2020. Die Stellen sind im Einzelplan des Innenministeriums auszubringen und aus dem Einzelplan des Verkehrsministeriums, Kapitel 1304 Straßenverkehr, gegen zu finanzieren. Durch den Personalübergang an die Autobahn GmbH ergeben sich Synergieverluste. Die Digitalisierung der Straßenbauverwaltung und neue Aufgaben im Rahmen des Mobilitätsmanagements als Beitrag für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung stellen weitere Herausforderungen für die künftigen Jahre dar, die nur mit ausreichend Personal bewältigt werden können. Gestiegene Anforderungen im Bereich Abbau Sanierungsstau Brückenbauwerke und die erforderliche Fokussierung auf die bisher weniger stark priorisierten Bereiche Bundes- und Landesstraßen, Umsetzung Bundesverkehrswegeplan und Generalverkehrswegeplan, Planung und Bau von Radschnellwegen und Grünbrücken machen eine personelle Verstärkung erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
781 79	723	Erhaltung			
			statt	142.000,0	142.000,0
			zu setzen	153.000,0	153.500,0
				(+11.000,0)	(+11.500,0)

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Zur Substanzerhaltung des Landesstraßennetzes sind jährlich mindestens 153 Mio. Euro erforderlich. Der erhöhte Bedarf resultiert aus gestiegenen Anforderungen bei Brückensanierungen und Kostensteigerungen im Straßenbau.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau			
			statt	37.446,0	37.630,0
			zu setzen	44.446,0	45.630,0
				(+7.000,0)	(+8.000,0)

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem aktuellen Bauprogramm sind die zusätzlichen Mittel notwendig, insbesondere:

- L 1100 Mobilitätspakt HN 4-streifiger Ausbau Neckartalstr., 3,0 Mio. €
- L 1358 Ausbau Sulz-Kuppigen, 3,0 Mio. €
- L 722 L 722/B 39 Ausbau VKP bei Altlußheim (Anteil Land), 1,2 Mio. €
- L 424/ 415 Talstadumfahrung Oberndorf, Umbau Knoten Süd, 2,4 Mio. €
- L 433 Ausbau zwischen Denkingen und Gosheim, 3,5 Mio. €

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
786 79	723	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:		
		„Radwege an Landesstraßen und Lückenschlussprogramm“		
		statt	5.200,0	5.200,0
		zu setzen	18.200,00	19.700,0
			(+13.000,0)	(+14.500,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:		
		„Erläuterung: veranschlagt sind:		
		2020 2021 Tsd. Tsd. EUR EUR		
		1. Bau von Radwegen an Landesstraßen	11.700,0	12.450,0
		2. Lückenschlussprogramm zus.	6.500,0 18.200,0	7.250,0 19.700,0

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

In den letzten Jahren wurde das Radwegprogramm deutlich verbessert und mehr Mittel hierzu verwendet. Die erhöhte Mittelausstattung dient zur weiteren Verbesserung des bestehenden lückenhaften Radwegenetzes und zur Umsetzung „RadNETZ Baden-Württemberg“, das die baulastübergreifende Verknüpfung von kommunalen Radwegen, Radwegen an Bundesstraßen sowie von Radwegen an Landesstraßen zu einem lückenlosen Netz in Baden-Württemberg vorsieht. Hierfür werden die zusätzlichen Mittel benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 22 N	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden			
			statt	127.814,9	127.812,0
			zu setzen	127.427,3	127.418,4
				(-387,6)	(-393,6)
Die beiden letzten Absätze der Erläuterung werden wie folgt gefasst:					
„Übertragung nach Kap. 1301 Tit. 422 01 470,4 Tsd. EUR in 2020 und 479,3 Tsd. EUR in 2021. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 18,3 Tsd. EUR in 2020 und 2021.					
Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 84 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 2021.“					

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Land ersetzt die ab 2019 entfallenden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz für die Infrastrukturförderung nach dem LGVFG und stockt diese großzügig von 165 Mio. Euro auf 320 Mio. Euro auf. Zur Umsetzung dieser Aufstockung werden zehn zusätzliche Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) bei Kap. 1301 Tit. 422 01 geschaffen und den Förderreferaten bei den Regierungspräsidien zugewiesen. Der Aufwand für diese Stellen wird aus dem erhöhten LGVFG-Budget gedeckt, je hälftig bei Kap. 1304 Tit. 883 22 und bei Kap. 1303 Tit. 883 94 B.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Neu einzufügen:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„81 N		Verkehrszentrale Baden-Württemberg		
		<p>Haushaltsvermerk: Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppe 81 und die Titelgruppe 69 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Ab dem 01.01.2021 sind die Bundesautobahnen nicht mehr in der Auftragsverwaltung der Länder, sondern werden in bundeseigener Verwaltung bei der Autobahn GmbH betreut. Die Landesstelle für Straßentechnik wird daher neu ausgerichtet. In der neuen Verkehrszentrale Baden-Württemberg sollen alle erforderlichen Kompetenzen und Aufgaben des Verkehrsmanagements, der Verkehrsbeeinflussung und –information gebündelt werden, die einer vernetzte Straßenmobilität dienen. Des Weiteren soll sie verantwortlich die sukzessive Aufschaltung aller überwachungspflichtigen Tunnel (Bund, Land) durchführen und anschließend die rund um die Uhr Überwachung sicherstellen.</p> <p>Veranschlagt sind in den Jahren 2020 und 2021 die Bedarfe für die Errichtung sowie den anschließenden Betrieb einschließlich der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb der netzweitnotwendigen Anlageninfrastruktur (z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Sensorik) sowie die Erhebung straßenbezogener Mobilitätsdaten (bspw. Baustellen im Straßennetz).</p>		
511 81A N	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			zu setzen	900,0
				900,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind zudem die Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.</p>		
511 81B N	711	Fernmeldegebühren u. dgl.		
			zu setzen	0,0
				0,0

514 81 N	711	Verbrauchsmittel			
			zu setzen	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.			
517 81 N	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			
			zu setzen	200,0	200,0
518 81 N	711	Maschinen- und Gerätemieten			
			zu setzen	900,0	900,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.			
531 81 N	711	Kosten für Dokumentation			
			zu setzen	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.			
534 81 N	711	Dienstleistungen Dritter und dgl.			
			zu setzen	2.000,0	2.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Konzeption, Planung, Beratung, Bereitstellung und zum Betrieb der Verkehrszentrale BW einschließlich der Informationstechnik, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für die Software.			
546 81 N	711	Sonstiger Sachaufwand			
			zu setzen	0,0	0,0
812 81 N	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
			zu setzen	6.000,0	6.000,0
		Erläuterung: Insbesondere sind hier die Kosten für die Erstinvestitionen der Verkehrszentrale BW einschließlich Außenanlageninfrastruktur (u. a. Verkehrsbeeinflussung, Verkehrsinformation, Sensorik) veranschlagt.			

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion**Begründung**

Das Land Baden-Württemberg ist zuständig für die Verkehrssteuerung, das Verkehrsmanagement und die Verkehrsinformationen auf dem klassifizierten Straßennetz. Aktuell werden diese Aufgaben in der Straßenverkehrszentrale (SVZ) Baden-Württemberg (in der Landesstelle für Straßentechnik – LST) wahrgenommen. Es handelt sich hierbei weitestgehend um Aufgaben im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund. Der größte Teil davon ist den Autobahnen zuzuordnen, die rechtlich ab dem 1.1.2021 von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen werden. Für das Land Baden-Württemberg ist daher die Errichtung einer neuen Verkehrszentrale BW (VZ BW) für Bundes- und Landesstraßen mit einem geänderten und erweiterten Aufgabenspektrum erforderlich.

Der Bedarf resultiert aus der Umstrukturierung. Das Land benötigt für die Aufgaben des Verkehrsmanagements, der Verkehrsbeeinflussung und -information sowie der Tunnelüberwachung eine Straßenverkehrszentrale.

Die VZ BW bündelt alle Kompetenzen des Verkehrsmanagements, der Verkehrsbeeinflussung und -information zentral an einem Standort:

- Konzeptionen des straßengebundenen Verkehrsmanagements und der diesbezüglichen Schnittstellen zu anderen Verkehrsarten.
- Planung, Bau und Betrieb aller Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Umfeldsensoren,
- Koordinierung/Information von Baustellen im Netz der Bundes- und Landesstraßen und an der Schnittstelle zu den Bundesautobahnen, Kreis- und relevanten Kommunalstraßen,

- Sukzessive Aufschaltung aller überwachungspflichtigen Tunnel im Zuge von Bundes- und Landesstraßen für eine Überwachung rund um die Uhr.

Zudem wird die VZ BW für eine umfassende Verkehrsdatenhaltung von landesweiter Bedeutung sein. Es werden Schnittstellen vorgehalten, u.a. zu: Mobilitätsdatenmarktplatz (MDM), Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst, Verkehrsrechnerzentralen des Bundes und der benachbarten Bundesländer/Nachbarstaaten, Regionale Mobilitätsplattform des Verbandes Region Stuttgart, Mobilitätsdatenplattform MobiData BW, Rundfunksendern, Anbietern von Mobilitätsdienstleistungen. Im Rahmen der Umsetzung der IVS-Richtlinie EU 2010/40 und den dazu gehörenden del. Verordnungen wird der Datentransfer zum Nationalen Zugangspunkt gepflegt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S.105)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	64,5
			zu setzen	14,5
			239,5	189,5
			(+175,0)	(+175,0)
		Der erste Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Maßnahmen des Lärmschutzbeauftragten sowie Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärminderung und der Luftreinhaltung.“		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Siehe Erläuterung

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:		
685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen		
			statt	96,0
			zu setzen	56,0
			96,0	1.056,0
			(+0,0)	(+1.000,0)
		Die ersten beiden Sätze der Erläuterung werden wie folgt gefasst:		
		„Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform. Darüber hinaus sind Mittel für die Bezuschussung einzelner Pilotförderungen und innovativer Vorhaben zur Beförderung der Nachhaltigen Mobilität im Land veranschlagt.“		
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	90,0	4.270,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	30,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	30,0	1.030,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	30,0	1.030,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.030,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.180,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:								
<i>Bewilligung im Haushaltsplan</i>	<i>Betrag</i>	<i>davon fällig in</i>						
		<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>		
<i>2020</i>	<i>90,0</i>	<i>30,0</i>	<i>30,0</i>	<i>30,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>		
<i>2021</i>	<i>4.270,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1.030,0</i>	<i>1.030,0</i>	<i>1.030,0</i>	<i>1.180,0</i>		
<i>zus.</i>	<i>4.360,0</i>	<i>30,0</i>	<i>1.060,0</i>	<i>1.060,0</i>	<i>1.030,0</i>	<i>1.180,0</i>		

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Mobilitätsdatenplattform ist die Institutionalisierung des erfolgreichen digital@bw Projekts moveBW. Sie stellt eine Mobilitätsdateninfrastruktur dar, die Mobilitätsdienstleistern und Informationsdiensten in Echtzeit verknüpfte Verkehrsdaten über alle Verkehrsträger zur Verfügung stellt. Der hier eingestellte Betrag dient der strukturellen Verankerung des Vorhabens im Landeshaushalt.

Begründung

Ein „Technologie- und Kompetenz-Center für automatisierten und elektrifizierten Öffentlichen Verkehr“ (TC-ÖV) soll Erkenntnisse aufarbeiten und Veranstaltungen organisieren.

TC-ÖV soll u. a. für Kommunen und Fahrzeughersteller eine kompetente Anlaufstelle sein und Verbundprojekte aus Fahrzeugherstellern, Forschung und öffentlicher Hand initiieren.

Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, die Umsetzung des autonomen Fahrens im öffentlichen Verkehr in BW zu unterstützen.

Begründung

Die Bundesmittel im Bereich der Fahrzeugförderung sollen in den Jahren 2020-2025 von 200 Mio. Euro auf bis zu 450 Mio. Euro aufgestockt werden. Zur Kofinanzierung müssen zusätzliche Landesmitteln in Höhe von 18 Mio. Euro (auf fünf Jahre) etatisiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 110)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 88B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 1.500,0	0,0
			(+1.500,0)	

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mehr Klimaschutz durch Fortsetzung des Sonderprogramms Fuhrparkmodernisierung:

Die Landesregierung will bis zum Jahr 2020 in der Landesfahrzeugflotte bei den Fahrzeugen zur Personenbeförderung einen durchschnittlichen CO₂-Ausstoß von 95 g/km erreichen. Um dieses selbstgesteckte Ziel erreichen zu können, wurde im Februar 2019 zusätzlich ein einmaliges Sonderprogramm Fuhrparkmodernisierung aufgelegt, um ältere Fahrzeuge mit hohen Emissionswerten durch modernere und saubere Fahrzeuge zu ersetzen. Der Ministerrat hatte hierzu ein dringendes Landesinteresse festgestellt (§ 63 (4) LHO). Das Sonderprogramm Fuhrparkmodernisierung übertrifft die Erwartungen. Bis Ende Oktober 2019 konnten 53 Fahrzeuge ersetzt werden und der CO₂/km-Wert im Durchschnitt pro Fahrzeug um 103 g CO₂/km gesenkt werden. Trotz dieses Erfolges ist nicht gesichert, dass der Zielwert von 95 g CO₂/km bis 2020, welcher erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2020 erhoben wird, hierdurch erreicht werden wird. Notwendig ist daher im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen des § 63 LHO eine Fortführung des Sonderprogramms zur Fuhrparkmodernisierung, um weitere Bestandsfahrzeuge, die unter dem bisherigen CO₂-Schwellenwert liegen, befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu ersetzen. Bislang müssen über das Sonderprogramm Fuhrparkmodernisierung beschaffte Neufahrzeuge den Wert von 130 g CO₂/km unterschreiten. Dieser soll ab 1. Januar 2020 auf 95 g CO₂/km festgelegt werden. Diese Maßnahme ist zügig umsetzbar und kann noch im Jahr 2020 ihre Wirkung auf den Zielwert entfalten.

Begründung

Mehr Klimaschutz durch Fortsetzung und Ausweitung des Förderprogramms für Mobilitätsmanagement auf das gesamte Land:

Bisher ist das im Oktober 2018 gestartete Förderprogramm B²MM Teil des Maßnahmenpakets von Kapitel 1306 Titelgruppe 91 „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“. Die Förderkulisse ist auf Antragsteller mit Standorten in Kommunen beschränkt, in denen eine Grenzwertüberschreitung von 40 µg/m³ Stickstoffdioxid vorliegt. Ausweislich einer großen Nachfrage von Interessierten Betrieben und Behörden außerhalb dieser Förderkulisse - insbesondere auch aus dem ländlichen Raum – und von Interessierten, die das Programm für Maßnahmen des Klimaschutzes in Anspruch nehmen möchten, ist diese Begrenzung nicht sachgerecht und sollte daher aufgehoben werden. Damit könnten auch die Mobilitätspakte im Land wirksamer unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr**Kapitel 1306** Nachhaltige MobilitätZu ändern:
(S. 107)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	899,2
			zu setzen	899,2
				5.899,2
				5.899,2
				(+5.000,0)
		Der erste Satz der Erläuterung wird durch folgende beide Sätze ersetzt:		
		„Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus sind Mittel zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie zur Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg etatisiert.“		
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
		„Verpflichtungsermächtigung	2020	2021
		Davon zur Zahlung fällig im	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	400,0	9.400,0
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	200,0	0,0
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	100,0	3.200,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	100,0	3.100,0
			0,0	3.100,0“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:		
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in
			2020	2021
			2022	2023
			2024	
		2020	400,0	0,0
		2021	9.400,0	0,0
		2022	200,0	100,0
		2023	100,0	3.200,0
		2024	100,0	3.100,0
		zus.	9.800,0	0,0
			200,0	3.300,0
			3.200,0	3.100,0“

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Bundesmittel im Bereich der Radinfrastruktur sollen in den Jahren 2020-2025 von 100 Mio. Euro auf bis zu 350 Mio. Euro aufgestockt werden. Zur Kofinanzierung müssen zusätzliche Landesmitteln in Höhe von 5 Mio. Euro (jährlich) etatisiert werden

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																													
883 91	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt																															
			statt	0,0																													
			zu setzen	10.000,0																													
			(+10.000,0)	(+10.000,0)																													
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:																															
		„Zur Finanzierung von Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Mobilität insbesondere zu Luftreinhaltung und Klimaschutz im Verkehr. Die Mittel dienen auch der Finanzierung von ergänzenden Aktivitäten und Kofinanzierungen im Rahmen von Bundesförderungen.“																															
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:																															
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																													
		„Verpflichtungsermächtigungen	10.000,0	10.000,0																													
		Davon zur Zahlung fällig im																															
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	5.000,0	0,0																													
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	5.000,0	5.000,0																													
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	0,0	5.000,0“																													
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="3">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>10.000,0</td> <td>0,0</td> <td>5.000,0</td> <td>5.000,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>10.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>5.000,0</td> <td>5.000,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>20.000,0</td> <td>0,0</td> <td>5.000,0</td> <td>10.000,0</td> <td>5.000,0“</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					2020	2021	2022	2023	2020	10.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0	0,0	2021	10.000,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	zus.	20.000,0	0,0	5.000,0	10.000,0	5.000,0“		
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																															
		2020	2021	2022	2023																												
2020	10.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0	0,0																												
2021	10.000,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0																												
zus.	20.000,0	0,0	5.000,0	10.000,0	5.000,0“																												

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Bund plant weitere Aktivitäten im Bereich nachhaltiger Mobilität, unter anderem im Rahmen des Klimaschutzprogramms, des Bündnisses für Moderne Mobilität und durch den Aufbau eines Nationalen Kompetenznetzwerkes für Mobilität (NAKOMO) zusammen mit den Ländern. Zusätzliche Mittel werden nicht nur auf kurzfristige Hotspots konzentriert werden. Dafür sind die Länder bei der Umsetzung und Kofinanzierung gefordert. Auch haben die Erfahrungen mit dem Programm Saubere Luft gezeigt, dass ergänzende Finanzierungen notwendig sind, beispielsweise für Beratungs- und Planungskapazitäten. Künftig können auch ländliche Räume und weitere Städte wie Karlsruhe, Offenburg und Konstanz profitieren.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr**Kapitel 1306** Nachhaltige MobilitätZu ändern:
(S. 110)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR				
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland						
			<i>statt</i> 0,0	0,0				
			<i>zu setzen</i> 5.000,0	13.000,0				
			(+5.000,0)	(+13.000,0)				
)				
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:						
			2020	2021				
			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
		„Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	3.000,0				
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	2.000,0				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0“				
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:						
		„Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur. Die Mittel dienen insbesondere der Ergänzung und Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.“						
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:						
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
			2020	2021	2022	2023	2024	
		2020	6.000,0	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0
		2021	6.000,0	0,0	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
		zus.	12.000,0	0,0	3.000,0	5.000,0	3.000,0	1.000,0“

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Bundesmittel im Bereich Lade- und Tankinfrastruktur werden in den Jahren 2020-2025 von 200 Mio. Euro auf bis zu 750 Mio. Euro aufgestockt. Zur Kofinanzierung müssen zusätzliche Landesmittel in Höhe von 20 Mio. Euro (auf fünf Jahre) sowie zusätzlich 10 Mio. Euro (aufgeteilt auf 2020: 1 Mio. Euro und 2021: 9 Mio. Euro) für die Schnelladeinfrastruktur etatisiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Neu einzufügen:
(S.108)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR												
„883 84F N	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände														
		zu setzen	2.000,0	2.000,0												
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:														
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR												
		„Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0												
		Davon zur Zahlung fällig im														
		Haushaltsjahr 2021 bis zu	1.000,0	0,0												
		<p>„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von Leuchtturmprojekten der Aktiven Mobilität (bspw. Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität). Mit den Maßnahmen sollen flächendeckend, auch im Ländlichen Raum neue Impulse für Rad- und Fußverkehr gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen werden.</p> <p>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th style="text-align: center;">Betrag</th> <th style="text-align: center;">davon fällig in 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td style="text-align: center;">1.000,0</td> <td style="text-align: center;">1.000,0</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td style="text-align: center;">0,0</td> <td style="text-align: center;">0,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td style="text-align: center;">1.000,0</td> <td style="text-align: center;">1.000,0</td> </tr> </tbody> </table>	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2022	2020	1.000,0	1.000,0	2021	0,0	0,0	zus.	1.000,0	1.000,0		
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2022														
2020	1.000,0	1.000,0														
2021	0,0	0,0														
zus.	1.000,0	1.000,0														

22.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Aktive Mobilität schützt das Klima und stärkt die Gesundheit. Daher sollen sichtbare und spürbare Verbesserungen für die Menschen im Rad- und Fußverkehr angestoßen werden. Dazu werden Leuchtturmprojekte der Radinfrastruktur vor Ort identifiziert, vorangetrieben und finanziell gefördert. Im Bereich Rad- und Fußverkehr sollen Großprojekte gefördert werden, bei denen bestehende Programme des BMVI und des VM allein keine hinreichenden Ansätze für die Umsetzung liefern. Projekte wie Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität setzen als Leuchttürme starke Zeichen. Sie zeigen beispielhaft wie Baden-Württemberg als Wegbereiter eine moderne und nachhaltige Mobilität der Zukunft aktiv gestaltet und damit auf die Herausforderungen von Klimawandel und Verkehrswende reagiert.

Ergänzend sollen im Rahmen einer „Umsetzungsoffensive RadNETZ / Fußverkehr“ Konzeption, Beschilderung, Kommunikation und Struktur Aufbau in der Fläche vorangetrieben werden, z. B. die erfolgreichen Fußverkehrschecks. Ergänzende Umsetzungselemente sind notwendig, um die Aktivitäten in der Fläche wirksam zu machen, auch im ländlichen Raum. Bei der Konzeption geht es darum, Impulse für Rad- und Fußverkehrskonzepte in der Fläche zu setzen.